



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Auf einer Reise durch den
Landkreis Seite 4
Veranstaltungskalender
Februar Seite 5
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 8 bis 15



Freitag, 7. Februar 2014



Der deutsche Viererbob mit Thomas Florschütz aus Riesa.

Foto: Jan-Philipp Strobel/dpa

Die Sportlerumfrage 2014

Bob und Schwimmen in Riesa, Rudern und Ringen in Meißen, Kanu in Strehla - der Landkreis Meißen in seiner aktuellen Geografie hat nicht nur an einem Kapitel deutscher Sportgeschichte mitgeschrieben. Vielfalt mit Blick auf die Sportvereine und Trainingsfleiß eines jeden Sportlers bzw. einer jeden Mannschaft sind bis heute die wesentlichen Voraussetzungen für Podestplätze. Doch was wäre eine Trainingseinheit ohne Motivation? Auch darum gehört die Sportlerumfrage zu den Höhepunkten im Jahreskalender des Landkreises Meißen.

„Wir sind eine sehr sportliche Region“, so Landrat Arndt Steinbach, „die stolz auf ihre Medaillengewinner bei nationalen wie internationalen Wettkämpfen ist, sich aber auch über die vielen Mädchen und Jungen freut, die in einem der Sportvereine Mitglied sind.“

Der Kreissportbund ist mit 288 Sportvereinen und 36 585 Mitgliedern die größte Freizeitadresse im Landkreis Meißen. Das Spektrum reicht von der Kinder- und Jugendarbeit bis zum Seniorensport. Der Sport ist eine der wichtigsten Freizeitaktivitäten und die Auswahl in der Region ist mit 63 Sportarten sehr groß. Anlässlich der Sportgala 2014 sollen erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, Trainer wie Vereinsfunktionäre ausgezeichnet werden. Zwischen fünf Kategorien können sich die Teilnehmer an der Umfrage entscheiden. Auf den Seiten 21 bis 24 sind die Listen veröffentlicht. Mehr Infos auch unter www.kreissportbund-meissen.de

Der Kreissportbund ist mit 288 Sportvereinen und 36 585 Mitgliedern die größte Freizeitadresse im Landkreis Meißen. Das Spektrum reicht von der Kinder- und Jugendarbeit bis zum Seniorensport. Der Sport ist eine der wichtigsten Freizeitaktivitäten und die Auswahl in der Region ist mit 63 Sportarten sehr groß. Anlässlich der Sportgala 2014 sollen erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, Trainer wie Vereinsfunktionäre ausgezeichnet werden. Zwischen fünf Kategorien können sich die Teilnehmer an der Umfrage entscheiden. Auf den Seiten 21 bis 24 sind die Listen veröffentlicht. Mehr Infos auch unter www.kreissportbund-meissen.de

Das Handwerk im Jahr 2014

Auf der Suche nach den besten Köpfen

Das Handwerk steht auch im Wettbewerb mit Ländern wie China“, beginnt der Präsident der Handwerkskammer Dresden Dr. Jörg Dittrich seine Rede zum Neujahrsempfang der Kreishandwerkerschaft im „Burgkeller“ in Meißen. Keiner der geladenen Meister und Geschäftsführer ist überrascht, denn jeder kennt die Sorgen rund um ein Label wie „Made in China“. Was in Asien billig produziert wird, erfreut auch deutsche Kunden, wengleich oft nur für eine sehr kurze Zeit. Trotz dieser Konkurrenz oder vielleicht auch im Vergleich mit ihr, klagt das Handwerk aktuell eher über fehlende Fachkräfte als über leere Auftragsbücher. Der Blick richtet sich demzufolge auf die Berufli-



Beim Neujahrsempfang von r. Handwerkspräsident Dr. Jörg Dittrich, Landrat Arndt Steinbach, der EU-Abgeordnete Hermann Winkler (CDU) und Roland Ermer, Präsident des Sächsischen Handwerkstages.

Foto: Thöns

chen Schulzentren auch im Landkreis Meißen. Obermeister der Bäcker und Konditoren Peter Liebe nennt Zahlen: „Von 41 Lehrstellen im Bauhandwerk konnten lediglich 18 besetzt werden. Keiner der 400 Lehrlinge im Jahr 2013 hat einen Abschluss mit der Note 2 oder gar 1 geschafft. Im Gegenteil: 25 Prozent der Auszubildenden fallen durch die Prüfung oder beenden vorzeitig die Lehre.“ Leistung lohnt sich, sei für zu wenige Jugendliche eine Vorgabe. Das Handwerk will dennoch um die besten jungen Köpfe werben. Berufsorientierung als Einstieg in die Ausbildung ist dabei eine Idee, die das Handwerk mit den Beruflichen Schulzentren beraten wird: Backen, reparieren, frisieren, pro-

grammieren als Trainings- oder Orientierungskurs nach dem Schulabschluss.

Das Handwerk hat Fragen an die Politik

Das Handwerk, so jedenfalls sieht es Jörg Dittrich, „hat die Brücke vom handwerklichen zum digitalen Zeitalter überschritten.“ Die Zukunftsvisionen vom Autofahren im Notfall auch ohne Fahrer, von der App-gesteuerten Wohnung vom Arbeitsplatz aus oder vom medizinischen Check-up beim Zähneputzen sind längst Realität und damit auch Herausforderungen für Installation wie Service.

weiter auf Seite 2 ►

Herzlichen
GlückwunschBundesinnenminister
Dr. Thomas de Maizière

Est verwurzelt in Sachsen hat Dr. Thomas de Maizière einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung des Freistaates. Auch nach Amtsantritt in Berlin im November 2005, zunächst im Bundeskanzleramt, dann als Innenminister, danach als Verteidigungsminister der Bundesrepublik und nun wieder als Bundesinnenminister, ist er als Mitglied des Bundestages auch Stimme und Gesicht der CDU des Landkreises Meißen, seinem Wahlkreis, in Berlin. Mit großem Engagement hat er in der Vergangenheit viele regionale Vorhaben vom Straßenbau bis zur Werbung für Industriestandorte begleitet. Jetzt ist er 60. geworden! Herzlichen Glückwunsch, weiterhin viel Erfolg in der Politik und ganz viel Gesundheit wünscht der Landkreis Meißen.

Klimawandel und deutscher Wald sind Themen mit vielen Fragezeichen. Vor etwa drei Jahren, als es dem Wald nicht sehr gut ging, glaubten Biologen, dass die Verschiebung der Klimazonen bereits begonnen habe. Auch wenn es keine generelle Entwarnung gibt, der Wald hat sich erholt und Meteorologen prognostizieren anhand umfangreicher Daten einen längeren Zeitraum der Veränderungen. Wir wollten wissen, wie es den Wäldern im Landkreis Meißen aktuell geht und kamen dazu mit Detlef Albrecht, Amtsleiter für Forst und Kreisentwicklung, ins Gespräch.

Detlef
Albrecht**Mit welchen Informationen zum Thema Wald beginnt das Jahr 2014?**

Mit nicht ganz so guten Nachrichten. Die Kiefer als Hauptbaumart weist im Vergleich zu den Vorjahren wieder mehr Schäden auf. Der positive Trend hat sich leider nicht verstetigt. Rund 43 Prozent der Waldflächen weisen keine Schäden auf, 41 Prozent leichte und 16 Prozent sind deutlich gefährdet. Wobei der Norden besser abschneidet als der Süden,

d.h. im Norden hat nur jeder 15. Baum mit Schäden zu kämpfen, im Süden jeder vierte und im Osten jeder achte Baum. Gefahrenpotenziale sind Wetterextreme wie Dürre, starker Frost oder Sturm, Brände, aber auch Insekten und ein zu hoher Wildbesatz. Also sehr alltägliche Ereignisse.

Und wie alltäglich war die Entwicklung 2013?

Nach einem sehr kalten und schneereichen Winter, begleitet



Foto: Albrecht

Auch die langen Phasen mit niedrigen Temperaturen reduzieren die Fresslust der Insekten.

Übrigens ist der Eichenprozessionsspinner (EPS) im Landkreis Meißen bislang nicht aufgetreten. Hier war das öffentliche Interesse aufgrund der Gesundheitsgefährdung ja hoch. Doch bitte keine Panik, denn der EPS kann nur an Eichen auftreten. Im vergangenen Jahr wurde er vielerorts mit den Gespinsten des ungefährlichen Wollfläters und der Gespinstmotten verwechselt. Auch der EPS wird überwacht.

Sind Klimawandel und Waldumbau eher ein Zukunftsprojekt?

Nein. Der Waldumbau ist sehr wichtig mit Blick auf das ökologische Gleichgewicht und die Lebensqualität künftiger Generationen. Der Wald ist ein wesentlicher Teil unserer Existenz. Wir wissen, dass rund 30 Prozent der Waldfläche in Sachsen bis 2050 ökologisch stabil umgebaut werden müssen.

Während rechts- und linkselbisch nördlich von Meißen, Kiefernwälder mit Linde und Hainbuche dominieren werden, sollen vor allem Eichen in Mischung mit Ahorn, Wildobst und Elsbeere die Wälder der Lommatzcher Pflege bestocken. In der Elbaue ist das Ziel ein Erlen-Eschen-Mischwald.

Welche Botschaft geben Sie den Menschen mit auf einen Waldspaziergang?

Da gibt es sicherlich eine ganze Reihe. Eines liegt mir aber besonders am Herzen. Der Wald bietet Erholung beim Wandern, Radfahren oder Reiten. Einige betrachten den Wald als Ort für eine kostengünstige Müllentsorgung. Leider hat die Zahl wilder Müllablagerungen wieder deutlich zugenommen. Ein Zustand, der mich wütend macht. Es ist eine Ordnungswidrigkeit, und die kann in besonders schweren Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50 000 EUR geahndet werden.

Auch dem Waldbesitzer ist es verboten, Unrat im eigenen Wald abzuladen. Dazu gehören auch Grünschnitt und Gartenabfälle. Neophyten, d.h. Pflanzen, die ursprünglich nicht zum Wald gehören, werden plus Krankheitserreger über solche Wege in den Wald getragen.

So wuchern kanadische Goldruten oder japanischer Staudenköterich in unseren Wäldern. Auch das drüsige Springkraut („Bauernorchidee“) gehört dazu. Für die Ausbreitung reichen kleinste Wurzelteile. Was im Garten oder auf der Terrasse Freude bringt, kann für den Wald zur Gefahr werden.

In den zurückliegenden Jahren waren auch weitere Insekten wie der Eichenwickler oder Frostspanner eine große Gefahr für den Wald?

Im Rahmen des Waldschutzmonitorings werden auch die sogenannten Eichenfraßgesellschaften von Eichenwickler und Frostspanner stetig überwacht.

Fraßschäden traten regional aber nur sehr begrenzt auf und waren geringer als im Vorjahr. Die Ursachen sind wahrscheinlich die sehr ergiebigen Niederschläge in der Hauptfraßzeit der Larven, da wurde ein großer Teil abgespült.



Sie sind eine gefragte Generation. Um Jugendliche wirbt vor allem auch das Handwerk. Foto: Thöns

Fortsetzung von Seite 1

Eine große Imagekampagne, die sich die Sachsen von den Franzosen abgeschaut haben, soll die öffentliche Wahrnehmung für diesen Wechsel erhöhen und Jugendliche begeistern. „Und wir möchten 2014“, so Jörg Dittrich, „die Politik mehr für unsere offenen Fragen sensibilisieren.“ Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wird das Handwerk als

wichtiger Wirtschaftsfaktor erwähnt, doch „Altersarmut, kalte Progression, Zuwanderung von Fachkräften oder die Steuerreform müssen auch diskutiert werden.“ Beim Mindestlohn etwa möchte das Handwerk den Zusatz „branchenregionalspezifisch“, was nichts anderes bedeutet, als die Abwägung zwischen Angebot und Nachfrage ohne Verlust an Arbeitsplätzen: Bekommt der Bä-

ckermeister im Dorf Konkurrenz vom „Backautomatenmobil“ einer großen Kette, bedeute ein flächendeckender Mindestlohn Entlassungen.

Für das Handwerk ist 2014 ein Jahr wichtiger Entscheidungen und Diskussionen, dabei geht es um die Zukunft von Tradition und Moderne.

www.hwk-dresden.de
www.khs-meissen.de



Porträt: Obermeister Andreas Münch

Die Zeiten, in denen sich am Freitag vor den Fleischerläden lange Kundenschlangen bildeten, sind seit mehr als 20 Jahren Geschichte. Im Gegenteil: Heute fordern Umweltschützer einen fleischfreien Wochentag als Beitrag zum Klimawandel. Doch der Veggie-Day ist keine Lösung. „Nicht Verzicht, sondern Genuss sollte die Option sein“, sagt der Obermeister der Fleischerinnung Andreas Münch. Er kennt den Mangel und den Überfluss. Eigentlich wollte der gebürtige Lommatzcher an der Humboldt-Universität zu Berlin Lebensmitteltechnologie studieren. Doch sein Vater, ein erfolgreicher sächsischer Fleischermeister, bat den ältesten der drei Söhne, im Geschäft zu helfen. Andreas Münch ist kompromissbereit. Er folgte dem Wunsch des Vaters, lernte Fleischer im Eberswalder Fleisch- und Wurstkombinat, dem wohl modernsten Betrieb seiner Art in der DDR, beendete die Meisterprüfung mit Bravour und kehrte schließlich nach Lommatzsch zurück. „Wir Brüder sind mit dem Unternehmen meines Vaters aufgewachsen und kennen die Vor- und Nachteile“, sagt Andreas Münch. Mit den Erfahrungen aus Eberswalde analog zur gesellschaftlichen Wende 1990 wusste

er sehr genau, was zu tun ist: „Investieren in den Laden und die Werkstatt.“ Für rund 250 000 DM hat die Familie - der Vater führte das Geschäft bis 2000 - das Unternehmen modernisiert und erweitert. Der große Zuspruch der Kunden ist bis heute Gradmesser für den Erfolg. „Wir haben viel experimentiert, das Angebot mit internationalen und nationalen Spezialitäten erweitert“, so Meister Münch. Doch seine Kunden sagen: „In Sachsen essen wir lieber sächsisch.“ Dieser Trend eint die Kundschaft, verteilt auf 22 Fleischereien, die Mitglieder der Innung sind. „Das Fleischerhandwerk mit seinen verpflichtenden Traditionen“, betont Andreas Münch, „hat eine hohe Verantwortung mit Blick auf Qualität und Verarbeitung.“ Diese Überzeugung war Motivation für die Wahl zum Obermeister. Er spürt



Andreas Münch und die Fachverkäuferin Michaela Dreiling.

Foto: Thöns

den Druck wie die Erwartungen an ihn als Mittler zwischen Handwerk und Politik. Vor allem die Suche nach jungen Leuten, die Fleischerin/Fleischer oder Fachverkäuferin/Fachverkäufer werden wollen, beschäftigt die Meister. Nicht das Discounterangebot an Billigfleisch und Wurst sei die größte Herausforderung, sondern den eigenen Qualitätsanspruch zu halten, zu entwickeln und jeden Tag die Kunden neu zu überzeugen. „Das sind auch Investitionen

in die Zukunft“, betont Andreas Münch. Bei ihm erfährt der Kunde, woher das Fleisch kommt, welche Zutaten und Gewürze in der Wurst stecken. Diese Informationen über die Theke werden immer wichtiger. Ein guter Kundenkontakt ist das Markenlabel des Handwerks. Und da stellt sich die Frage nach dem Mindestlohn? Ein für das Handwerk insgesamt schwieriges Thema. „Einerseits fehlen uns Fachkräfte, andererseits gibt es auch viele Hilfsarbeiten,

wo 8,50 Euro Stundenlohn einfach zu hoch ist“, so Andreas Münch, der die Möglichkeiten der Differenzierung erweitern möchte, genau wie Dr. Jörg Dittrich, der Dresdner Handwerkskammerpräsident. Das Unternehmen Münch hat vier Geschäfte für den Verkauf in Meißen, Lommatzsch und Radebeul, eine eigene Produktion, einen großen Partyservice und ein Mittagessenangebot mit Hausbelieferung. In dieser Größe und mit dieser Vielfalt ist Flexibilität unverzichtbar. Zuverlässigkeit ist schließlich auch eine Handwerker-tugend. Wenn Andreas Münch gemeinsam mit den Angestellten um 5 Uhr sein Tagewerk beginnt, dann gehören Kreativität, guter Geschmack, Erfahrung, Können, aber auch Disziplin, peinliche Sauberkeit oder Höflichkeit zu den Begleitern. Das ist jungen Leuten oft zu mühsam. Wird sein Sohn eines Tages das Geschäft übernehmen? Max ist 20 und geht als Spitzenkoch in ein Fünf-Sterne-Haus nach Österreich. Nach einigen Jahren will er zurückkommen. Der Stolz ist dem Vater anzusehen. Die Voraussetzungen für die Zukunft der Firma Münch im Spannungsfeld zwischen Moderne und Tradition könnten kaum günstiger sein.

www.fleischereimuench.de

Meine Freizeittipps im Monat Februar

Der Winter ist in diesem Jahr kein zuverlässiger Partner für die Ferienplanung.

Darum empfehle ich einen Blick in den Ferienkalender beispielsweise der Museen und Theater im Landkreis Meissen. Ob Albrechtsburg, Karl-May-Museum Radebeul, Schloss Moritzburg oder das Meißner Theater, sie alle bieten Programme bunt und lustig. So kommt am 21. Februar das „piccolo theater cottbus“ mit „Dornröschen“ nach Meißen, in der Albrechtsburg gibt es wieder eine geheimnisvolle Taschenlampenexpedition, im Moritzburger Schlossturm wartet Aschenbrödel auf die kleinen Gäste. In meiner Heimatstadt Radebeul wird in der FAMI in Altkötzschenbroda während der Winterferien gekocht, geritten und gefeiert. Mit Hilfe der Seite 5 und dem In-



Bert Wendsche

ternet können Sie ein abwechslungsreiches Familien-Ferien-Programm planen, auch ganz ohne Schnee und Eis, wenn der Winter es so will. Infos u.a. unter www.schloss-moritzburg.de, www.albrechtsburg-meissen.de oder FAMI-Radebeul 0351/839730.

Großes Theater plane ich für den 15. Februar, dem Tag der Premiere von „König Lear“ in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen in Radebeul. Der König, alt und müde, plant die Aufteilung des Reiches unter seinen drei Töchtern. Für diese Gunst fordert er Ergebenheit und unbedingte Loyalität, die aber nur zwei Töchter bereit sind zu geben. Also ent-erbt er seine Lieblingstochter Cordelia. Doch die Schwestern verfallen der Gier nach Macht und liefern sich - typisch Shakespeare - einen blutigen Kampf um die Alleinherrschaft. Der alte und kranke König wird verstoßen, verfällt dem Wahnsinn und findet schließlich den Weg der Erkenntnis. Es



König Lear

Foto: Hagen König

ist eine Tragödie und keine leichte Theaterkost. Darum freue ich mich auf diesen Abend besonders, weil er eine Herausforderung für unsere Landesbühnen ist. Die Inszenierung besorgte Marcelo Diaz, den König Lear spielt Olaf Hörbe. Beginn ist 19 Uhr. Karten und Infos erhalten Sie unter www.landesbuehnen-sachsen.de

Und schließlich habe ich noch eine dritte Einladung nach Rade-

beul, diesmal in das Glashaus der Landesbühnen zur „WINTERLOUNGE 2014“ vom 9. Februar bis in den März hinein. Nach dem großen Erfolg 2013 gibt es in diesem Jahr eine Fortsetzung der Konzertreihe während der Winterpause des Theaterensembles. Musikalische Gäste sind u.a. das Freiburger Klezmer-Ensemble mit jüdischer Musik am 9. Februar. Am 21. Februar kommt das armeni-

sche Trio „AGUAS“ nach Radebeul mit Swing, Jazz und Weltmusik im Reisekoffer. Einen Tag später improvisiert Scotty Böttcher Gefühle und Bewegungen des Lebens unter der Überschrift „Unhaltbare Zustände“. Jazz, Pop und Lounge Klänge mit dem Dresdner Jazz-Trio stehen am 23. Februar auf dem Programm und am letzten Februartag (28.2.) erklingen Chansons plus einer gekonnten Bühnenshow mit VOC A BELLA - das sind drei Sängerinnen - drei Stimmen - ein Klang. Im März endet die Winterlounge mit Michael Fuchs and Friends (1.3.) und den Klazz Brothers (2.3.). Mehr Informationen rund um die Konzertreihe bitte unter www.landesbuehnen-sachsen.de Ich würde mich über Ihren Besuch in meiner Heimatstadt Radebeul sehr freuen und verbleibe bis dahin mit den besten Wünschen

Ihr Bert Wendsche
Oberbürgermeister
der Stadt Radebeul

Auf einer Reise durch den Landkreis Meißen

Im Dialog mit MP Tillich zur Energiereform, Familienpolitik oder Gemeindefinanzierung

Stanislaw Tillich findet deutliche Worte in einer Wirtschaftsrunde im „Dorfkrug“ zu Roda: „Sachsen wollte eine moderatere Energiewende mit möglichst geringen Belastungen für alle Verbraucherbereiche. Doch wir konnten uns in Berlin nicht durchsetzen.“ Der Ministerpräsident ist erstaunt über grüne Optionen, die Braunkohlekraftwerke bis 2030 generell abzuschalten und findet es richtig, dass Wirtschaft und Energie jetzt in einem Bundesministerium gebündelt sind.

Das Treffen der „Großen“ von Wacker Chemie, Kronospan, Ervin, Feralpi, Polartherm, Schmiedewerke Gröditz oder der Stema Großenhain offenbarte deutlich die Sorgen der Industrieunternehmen. Rund 25 Prozent weniger zahlt beispielsweise der italienische Mutterkonzern von Feralpi in der Lombardei für Energie. Kernstück des deutschen Konzeptes ist das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), das auch Sachsens Ministerpräsident Tillich für derzeit noch unzureichend hält: „Strom muss bezahlbar bleiben plus einer sicheren Versorgung.“ Es sei doch kein Wunder, dass die aus Kohle erzeugte Energie stetig steige, wenn immer mehr Atomkraftwerke ihre Produktion reduzieren oder ganz einstellen müssen. Stanislaw Tillich argumentiert sachlich, immer entlang der Themen auf seiner Fahrt durch den Landkreis Meißen. Eine Information ärgert ihn dann doch. Es gibt bereits große Unternehmen in Sachsen, die geplante Investitionen in die Warteschleife schieben. „Wir brauchen für energieintensive Bereiche Planungssicherheit“,

war der Appell der 30 Firmenchefs aus dem Landkreis Meißen an den Politiker Tillich. Als Ministerpräsident hat er vor einigen Wochen der Großen Koalition bei den Berliner Verhandlungen ein bisschen sächsisches Know-how vermittelt, vielleicht gibt es bald eine weitere Runde zum Thema Energiewende. Schließlich sind Bundesländer, Landkreise und Kommunen wesentliche Mitgestalter dieser Reform.

Junge Lehrer für Sachsen begeistern

Ein ebenso wichtiges Thema ist die Suche nach geeignetem Nachwuchs. Ähnlich wie das Handwerk klagt auch die mittelständische Industrie über schlechte Schulnoten, zu wenig Leistungswille und zu geringe soziale Kompetenz vieler Schulabgänger. Der Ministerpräsident sieht es gelassener: „Der Freistaat investiert in Bildung und Berufsausbildung. Da gibt es den festen Willen, mehr junge Pädagogen für Sachsen zu begeistern, die Berufsschulen für die Zeit mit weniger Azubis fit zu machen. Und wir brauchen mehr Facharbeiter und Ingenieure. Aus meiner Sicht sind wir gut bis sehr gut aufgestellt im Bildungsbereich. Was nicht bedeutet, dass es keinen weiteren Handlungsbedarf gibt.“

Schließlich hat der sächsische Erfindergeist einen Ruf zu verteidigen. In der Großenhainer Firma Götz Lamm&Co OHG Metalltechnik steht ein Ergebnis dieser ingenieurtechnischen Leistungen: der MULTIKON. Ministerpräsident Tillich ist sichtbar begeistert von dem multifunktionalen Gerät



Der MULTIKON wird vorgestellt.

Made in Sachsen. Fürs Schnee räumen, Gras schneiden, Hof fegen und als Generator eignet sich das Multitalent, weitere Zusätze nicht ausgeschlossen, denn es wird wieder getüftelt. Stanislaw Tillich entscheidet sich in Ermanglung an Schnee und Gras fürs Hof kehren: „Das ist Qualität aus Sachsen - leicht, handlich, gründlich.“ Und als „Benziner“ sei er bestens für XXL-Grundstücke geeignet. www.multikon-tools.de

Familien brauchen mitunter auch Hilfe

Am Vortag seiner Reise in den Landkreis Meißen hatte der Ministerpräsident zu einem Familientag nach Dresden eingeladen, jetzt

wird er im Kinderheim der Arbeiterwohlfahrt in Strehla mit der Schattenseite Familie konfrontiert. In vier Wohneinheiten leben derzeit 31 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 19 Jahren. Dem MP gefällt die aufgeschlossene Atmosphäre, vier Kinder sind an diesem Vormittag zu „Hause“, die anderen in der Kita bzw. Schule. Das neue Haus sei sehr schön und ordentlich, so Tillich. Er fragt nach dem Tagesablauf, nach den Pflichten der Kinder, nach den Eltern, den Gründen für den Heimaufenthalt und nach den Lebensperspektiven. Drogen, Gewalt, Überforderung - Stanislaw Tillich hört sehr genau zu. Familienpolitik braucht auch ein gut funktionierendes Krisenmanagement wie in Strehla. Dafür bedankt er sich bei den 17 Erzieherinnen und einem Erzieher. www.awo-sachsen.de

Ein Wahlprogramm mit viel Zukunftspotenzial

Von Krisen sind die Städte und Gemeinden im Landkreis Meißen weit entfernt, an Sorgen fehlt es indes nicht. Thiendorf klagt über die Reichenabgabe, weil mehr Steuereinnahmen auch mehr Belastungen für die Gemeinde bringen. „Straßenbau, Sauberkeit im Ort oder Reparaturen“, so Bürgermeister Armin Freund, „kosten Geld.“ Die Chancen der Befreiung stehen schlecht, der MP ermahnt zu mehr Solidarität. Indes scheint der Freistaat die Zügel zum Thema Gemeindefusion zu lockern. „Wenn die kommunale Finanzlage es zulässt“, so der Ministerpräsident, „ist die Mindestgröße von

5 000 Einwohnern kein Zwang. Wir wollen nur nicht, dass die Selbstverwaltung einer Gemeinde gefährdet wird, also einer auf der Strecke bleibt.“ In seinem Wahlprogramm stehe die angemessene Finanzausstattung der Städte und Gemeinden weit vorn.

Es ist unbestritten, dass die sächsischen Bürgermeister etwa im Vergleich zu den Brandenburger Kollegen auf hohem Niveau klagen. Doch selbstverständlich ist die Position des Klassenbesten auch nicht! Da sind sich die große und die kleine Politik einig. Es gibt unzählige Detailfragen, die in der nächsten Zeit gemeinsam geklärt werden müssen: Die Realisierung der Verordnung über die Kleinkläranlagen, der geplante Bau des Gymnasiums in Wilsdruff und die Zukunft von Nossen, der Hochwasserschutz, ein modifiziertes Schulgesetz, die Wirtschaftsförderung plus moderner Infrastruktur.

Die CDU mit ihrem Spitzenkandidaten Tillich nennt drei große Schwerpunkte für die nächsten Jahre: 1. ein stabiler Landeshaushalt 2. eine gute Finanzausstattung der Kommunen 3. eine attraktive Bildungslandschaft von der Grundschule bis zur Uni. Und auch das Kulturland Sachsen braucht Fürsorge und Geld für Investitionen. In allen Themen stecken ausreichend Konflikte und alle Themen brauchen viel Gestaltungskraft. „Es bleibt spannend im Freistaat Sachsen. Schließlich geht es um die Fortsetzung einer sehr erfolgreichen Entwicklung“, sagte Landrat Arndt Steinbach am Ende des Tages.



Heimleiterin Jenny Zimmermann und Strehlas Bürgermeister Harry Güldner begrüßen im AWO-Kinderheim in Strehla Ministerpräsident Stanislaw Tillich, CDU-Mitglied des Landtages Geert Mackenroth und den Präsidenten der Landesdirektion Dresden Dietrich Gökkelmann (v.r.).

Fotos: Thöns



Veranstaltungskalender Februar

- bis 02. März 2013 - Radebeul, **Schloss Wackerbarth** Eisbahn Montag bis Freitag: 12 bis 20 Uhr, Sonnabend und Sonntag: 10 bis 20 Uhr. Unvergessliche Momente auf der 450 m² großen Eisfläche und einem 100 m langen Skateway. Eintritt 3 Euro.
- 7. Februar - Weinböhla, **Zentralgasthof** Humorparty mit Ingo Oschamann „Wunderbar - Es ist ja so!“, 20 Uhr. Karten und Info: 035243/56000 und unter www.zentralgasthof.com
- 7. und 8. Februar - Radebeul/Riesa, **Landesbühnen** Schauspielpremiere „Der Schimmelreiter“ nach Theodor Storm in der Klosterkirche in Riesa „Theater im sakralen Raum“, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8954214 oder www.landesbuehnen-sachsen.de
- 8. Februar - Riesa, **erdgasarena** Nachtflohmarkt ab 15 Uhr. Info: 03525/529420
- 8. Februar Radebeul, **Landesbühnen** Tanzpremiere „Der Tod und das Mädchen“ nach Musik von Franz Schubert, 20 Uhr. Info und Karten: 0351/8954214 oder www.landesbuehnen-sachsen.de
- 8. Februar - Coswig, **Börse** „Alfred allein Zuhause“ mit Baumann&Clausen. Beginn: 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 8. Februar - Großenhain, **Kultur-schloss** Boogie und Blues mit dem Thomas-Stelzer-Trio, 20 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
- 8. Februar - Radebeul, **Schloss Wackerbarth** „Kulinarische Weltreise nach Kanada“, 20 Uhr. Mit All Inclusive: 18.30 Uhr. Info und Karten: 0351/8955219 oder www.schloss-wackerbarth.de
- 9. Februar - Coswig, **Börse** Ostrock-Musical „Über sieben Brücken musst du gehen“, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 12. Februar - Meißen, **Theater** Studiobühne Märchen „Das Kind der Seehundfrau“ für Kinder ab 8 mit den Landesbühnen, 10 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de
- 14. Februar - Coswig, **Börse** „Retter der Tafelrunde“ mit dem Zwingertrio, 20 Uhr. **Villa Teresa** Kurgast - ein Abend über Hermann Hesse mit Lars Jung (Sprecher), Cornelia Schumann (Viola), Thomas Mahn (Klavier), 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 14. Februar - Meißen, **Albrechtsburg** Romantischer Abend zum Valentinstag, 19 Uhr. Lassen auch Sie sich am Tag der Liebenden vom Ambiente des ersten deutschen Schlossbaus verzaubern! Anmeldung: 03521/470724 oder unter www.albrechtsburg-meissen.de
- 15. Februar - Radebeul, **Landesbühnen** Schauspielpremiere „König Lear“ vom W. Shakespeare, 19 Uhr. Info und Karten: 0351/8954214 oder www.landesbuehnen-sachsen.de
- 16. Februar - Coswig, **Villa Teresa**

Unser Fotorätsel

Die Auflösung unseres Rätsels Januar war Nossen. Die Familienkarte für das „Wellenspiel“ in Meißen geht in die Kreisstadt auf die Herbert-Böhme-Straße. Herzlichen Glückwunsch!

Für unser neues Rätsel laden wir Sie zu einer fiktiven Bahnfahrt ein: In diesem Jahr feiert nämlich die Löbnitzgrundbahn ein ganz besonderes Jubiläum: Am 10. August 1862 fuhr der erste Traditionszug von Radebeul über Moritzburg nach Radeburg und ließ somit längst vergangene sächsische Schmalspurzeiten wieder aufleben. Es war sozusagen die Geburt der ersten sächsischen Museumsbahn. Im Zeichen dieses Jubiläums steht übrigens der Fahrtskalender 2014. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.traditionsbahn-radebeul.de.



Wir fragen nach der Jahreszahl, die Sie bitte mit Ihrer Adresse auf eine Postkarte schreiben und an das Landratsamt, Büro Landrat, Brauhausstraße 21,

01662 Meißen bis 20. Februar senden.

Auf den Gewinner warten zwei Freikarten für das Unterhaltungskonzert „Vorhang auf: Revue“

der Elbland Philharmonie am 7. März, 19 Uhr in der Stadthalle „Stern“ in Riesa.

Foto: Traditionsbahn Radebeul e.V.

- Plauderei am Klavier über Eugen d'Albert mit Tim Tzschaschel, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 16. Februar - Großenhain, **Kultur-schloss** Szenische Kantate von Carl Orff „Carmina Burana“ mit den Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr (17.30 Uhr Stückeinführung). Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
- 20. Februar - Großenhain, **Albertreff** am Marstall Märchen „Schneewittchen“ mit dem Burratino Theater Stollberg, 10 Uhr. Info und Karten: 03522/502569.
- 21. Februar - Coswig, **Börse** Musical „Die Schneekönigin“, 17 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 21. Februar - Meißen, **Theater** Studiobühne Märchen „Dornröschen“ mit dem Puppentheater „piccolo theater cottbus“, 10 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- 21. Februar - Riesa, **Stadthalle Stern** Baumann&Clausen „Alfred alle zuhause“, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de
- 22. Februar - Meißen, **Ratssaal** Shakespeare „Sämtliche Werke mit den drei Komödianten Rainer König, Tom Quaas und Carsten Linke“, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- 22. Februar - Riesa, **erdgasarena** Oldtimer- und Teilemarkt von 9 bis 18 Uhr. Info: 03525/529420 oder www.tourismus-riesa.de
- 23. Februar - Coswig, **Villa Teresa**

- Kammerkonzert: Freies Ensemble Dresden spielt u.a. Werke von Mozart, Piazzolla, Reicha, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 23. Februar - Riesa, **erdgasarena** „Live vom Balkon“: United Blues Eperience. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de
- 23. Februar - Radebeul, **Karl-May-Museum** Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär „Wo leben die Indianer und warum wohnen die einen im Tipi und die anderen nicht?“, 15 Uhr. Info: 0351/8273055 oder www.karl-may-museum.de
- 26. Februar - Riesa, **Stadthalle Stern** Musical „Die Schneekönigin“, 17 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de
- 26. Februar - Meißen, **Theater** Studiobühne Märchen „Peterchens Mondfahrt“ für Kinder ab 3 mit dem Theater Altmark Stendal. Karten und Info: 03521/41550 oder www.theater-meissen.de
- 27. Februar - Coswig, **Börse** Weiberfasching „Alles Trick - Sonne, Strand & Chick“, 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 28. Februar - Coswig, **Casa Bohemica** Michael Müller Zither&Gesang, 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder www.coswig.de
- 28. Februar - Meißen, **Albrechtsburg** Sonderführung „Mauern-Mystik-Muße“, 19 Uhr. Anmeldung: 03521/47070 oder www.albrechtsburg-meissen.de
- 28. Februar - Dresden, **Palais im Großen Garten** 5. Dresdner Frühling im

Palais - Blumen und Floristikausstellung mit 42.000 Pflanzen aus 30 Gärtnereien bis 9. März. Infos unter: www.dresdner-fruehling-im-palais.de

Winterferienprogramm 2014

Familienzentrum Radebeul Altkötzschenbroda 20:

Ein buntes Ferienprogramm erwartet Schulkinder im Alter von 6 bis 13 Jahren vom 17. bis 21. Februar 2014, täglich von 9 bis 16 Uhr in der FAMI. Es wird um Anmeldung unter 0351/839730 gebeten.

Montag, den 17. Februar - Heiß & Eis - Chefkoch in der FAMI sein

Dienstag, den 18. Februar - Ausflug ins Wellenspiel nach Meißen

Mittwoch, den 19. Februar - Rund ums Pferd - ein Tag auf dem Reiterhof - Pflegen-Reiten-Misten

Donnerstag, den 20. Februar - Ausflug ins Militärgeschichtliche Museum Dresden

Freitag, den 21. Februar - Faschingsmasken & Accessoires selbst gemacht & Knüppelkuchen am Lagerfeuer

Ansprechpartner: Maria Berg-Holl-dack, Petra Walther; Kosten: je nach Angebot pro Tag variabel, Info: 0351/839730

Karl-May-Museum Radebeul:

18. bis 21. und 25. bis 28. Februar: Winterferienprogramm „Traumfänger und Lederarmbänder“ im indianischen Stil selbst fertigen! Info und Anmeldung: 0351/8273055 oder www.karl-may-museum.de

Schloss Moritzburg:

- 8. und 9. Februar:** Märchenstunden im Schlossturm: Märchenzauber rund um Drei Haselnüsse für Aschenbrödel, 11 und 15 Uhr für Kinder ab 4;
 - 15. und 16. Februar:** Historisches Tischtheater „Aschenbrödel - Schauen und Bauen“ um 11 und 15 Uhr für Kinder ab 5;
 - 18., 21., 22., 23. und 25. Februar:** Märchenzauber rund um Drei Haselnüsse für Aschenbrödel um 11 und 15 Uhr für Kinder ab 4;
 - 19. und 26. Februar:** In der Apfelkammer sitzt ne kleine Maus um 11 und 15 Uhr für Kinder ab 5;
 - 20. Februar:** Hänsel und Gretel - Figurentheater um 11 und 15 Uhr für Kinder ab 4;
 - 27. Februar:** Puppentheater „Kasper im verteuflten Gasthaus“ um 11 und 15 Uhr für Kinder ab 5;
 - 28. Februar:** Figurentheater „Die kluge Bauerntochter“ für Kinder ab 4. Eintritt jeweils 3 Euro
- Die Ausstellung „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ ist noch bis 3. März geöffnet!, Info: 035207/87318 oder www.schloss-moritzburg.de

Albrechtsburg Meissen:

15. und 27. Februar: Taschenlampenexpeditionen durch die dunkle Burg, jeweils 19 Uhr.

26. Februar: Figuren-Theater „Das kronkorkenblubbernde Dingsbums“ für Kinder ab 5 Jahre

17., 20., 24. und 27. Februar: Kreatives mit Lesung, jeweils ab 15 Uhr: Ungeheuerliches aus Ton und „Wasserspeiser Willibrord“ mit der Jugendkunstschule Meißen. Anmeldung: 03521/47070 oder unter www.albrechtsburg-meissen.de



Handwerk im Elbland zwischen Herausforderungen und Zuversicht

Festlicher Neujahrsempfang der Kreishandwerkerschaft Region Meissen

Zunftlade, Kerzenständer und Zinnbecher sind die drei Utensilien, welche beim traditionellen Neujahrsempfang des Handwerks im Festsaal des Meißner Burgkeller keinesfalls fehlen dürfen. Auch in diesem Jahr folgten zum Jahresbeginn zahlreiche Handwerksmeister, Vertreter von Wirtschaftsverbänden und der politischen Spitze zwischen Radebeul, Meißen, Großenhain und Riesa der Einladung der Kreishandwerkerschaft. Unter ihnen Herrmann Winkler, Mitglied des EU-Parlaments, der Präsident des Sächsischen Handwerkstages Roland Ermer und Landrat Arndt Steinbach.

Hauptredner Dr. Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, beschwor in seiner schwungvollen Rede den Teamgeist und den Zusammenhalt der Institutionen des Handwerks. Vor allem seine scharf formulierten Erwartungen an die Große Koalition zu den im Handwerk drängendsten Themen, wie beispielsweise einer Neuregelung der Sozialabgabenfrist, der drohenden Altersarmut für Betriebseigner und ihre Angestellten gleichermaßen, sowie den regionalen Verwerfungen im Energiesektor sorgten für



Der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Dr. Jörg Dittrich, während seiner Rede im voll besetzten „Burgkeller“ in Meißen.

zustimmenden Beifall unter den zirka 120 Gästen. Das sächsische Handwerk müsse sich in den kommenden Jahren nicht nur Wettbe-

werben aus Bayern oder Polen stellen, sondern auch fit für den weltweiten Markt bis hin nach Asien werden. Allein durch ein gemeinsames Vorgehen von Handwerkskammer; Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer und der einzelnen politischen Vertretungen ließen sich messbare Erfolge für das regionale Handwerk erreichen und seine heutige Qualität erhalten.

Sein Vorredner Peter Liebe, stellvertretender Kreishandwerksmeister und Obermeister der Bäckerinnung, legte in seinen Ausführungen den Finger auf offene Wunden in der Lehrlingsausbildung. „Etwa jeder zehnte Jugendliche kommt ohne Schulabschluss aus der Schule. Jeder fünfte bricht seine Lehre im ersten Ausbildungsjahr ab. Und leider müssen wir sagen, dass etwa jeder vierte das Ausbildungsziel nach drei bzw. dreieinhalb Jahren nicht schafft. Das können wir uns gesellschaftlich nicht leisten“, ist

seine Überzeugung. Wichtig sei es, jungen Menschen bereits frühzeitig zu vermitteln, dass Leistung sich lohne und Anstrengung sich auszahle. Eine Aufgabe, bei der neben Elternhaus und Lehre vor allem die Schulen in der Pflicht sieht. Es komme darauf an, bereits im frühen Alter Kindern Handwerksberufe nahe zu bringen und zeitig auf Berufsorientierung zu setzen. Immerhin habe das Handwerk mit rund 150 Ausbildungsberufen eine attraktive Vielfalt anzubieten. Sein Vorschlag wäre, in den nur zu 60 Prozent ausgelasteten Berufsschulen (Studie der HWK und IHK Dresden) ein „Schnupperlernen“ in den einzelnen Gewerken zu ermöglichen, dies als Vororientierung auf den künftigen Ausbildungsberuf zu nutzen und den Berufsschulen dadurch auch ein Stück Zukunft zu sichern. Sein Traum wäre die Einführung der berufspraktischen Orientierung als obligatorisches Schulfach an den Oberschulen.

Anlässlich des Empfangs erhielt der frühere Nossener Bürgermeister Hans Haubner aus den Händen von Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen und dem Nossener Bäckermeister Peter Liebe die Ehrenmedaille des Handwerks überreicht. Haubner, selbst ehemaliger Handwerksmeister und damit den Gewerken besonders verbunden, wurde für seinen engagierten Einsatz für die Anliegen der Handwerkskammer geehrt.

Höhepunkt und krönender Abschluss des Neujahrsempfangs war das gemeinsame Leeren des Zinnbechers, verbunden mit guten Wünschen und Hoffnungen für 2014. Seit vergangem Jahr ist dies eine neue Tradition der Kreishandwerkerschaft Region Meissen. Neben Kreishandwerksmeister Kurt Hähnichen und seinem Stellvertreter Ernst Kriesch durfte auch Handwerkskammerpräsident Jörg Dittrich mit sächsischem Wein auf das Wohlergehen des Handwerks im neuen Jahr anstoßen. (KK)



Der Vorstand der Kreishandwerkerschaft, vertreten durch Peter Liebe (links) und Kurt Hähnichen, während der Auszeichnung des Bürgermeister a. D. (Nossen) Hans Haubner (Mitte) mit der Ehrenmedaille der KHS Region Meissen.

Fotos: Peter Noack (Noack-dv)

Fühlen - Sehen - Empfinden - Kräftigen

Spendenübergabe einer Taststrecke und überdachter Sitzgarnituren aus Holz an das ELBLANDKLINIKUM Riesa



SPZ im ELBLANDKLINIKUM Riesa.

Am 8. Januar 2014 trafen sich Sponsoren, Mitglieder des Fördervereins des ELBLANDKLINIKUMS Riesa, Vertreter der Stadtverwaltung Riesa, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) und der Frühförderstelle im ELBLANDKLINIKUM Riesa, um ein gemeinsames Spendenprojekt für eine neue Therapiemöglichkeit an das SPZ zu übergeben. Anwesend waren aber nicht nur Vertreter der Großen Kreisstadt Riesa, sondern auch Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer war gekommen, um das Projekt auf einen guten Weg zu bringen. Die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr konzentrierte sich vor allem auf die Bereitstellung neuer Therapiemöglichkeiten für die vom SPZ therapeutisch betreuten Kinder. Gemeinsam mit

dem Team des SPZ des ELBLANDKLINIKUMS Riesa überlegten und tüftelten die Organisatoren. Es wurde ein Projekt entwickelt, welches sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich genutzt werden kann, berichtet Rosel Brodkorb. So entstanden für den Außenbereich vor dem SPZ mit Hilfe der Firma ELBE-HOLZ, überdachte Sitzbänke und stabile Tische an denen gut mit Kindern gearbeitet werden kann. Nach einer gemeinsamen Beratung zwischen Förderverein-Vorstand und Vertretern des SPZ wurde die Idee der Taststrecke geboren. Herr Dr. Nowak, dem das Projekt besonders am Herzen liegt, hat extra einen Schrank für die Tast-Tafeln entworfen. Die Taststrecke für die Kinder besteht aus einzelnen Flächen mit verschiedenen Materia-

lien, wie glatten und rauen Flächen, Zweigen oder Steinen unterschiedlicher Größe.

Die therapeutische Wirkung der Taststrecke bringt u. a.:

- Verbesserung von Körperwahrnehmung und Propriozeption
- Kräftigung der Fuß- und Haltemuskulatur des Körpers
- Verbesserung der Konzentration und der Ausdauer

Fühlen-Sehen-Empfinden-Kräftigen

Die Umsetzung des Projektes war nur möglich, weil es Sponsoren gab, die dies durch ihre Unterstützung und ihren persönlichen Einsatz ermöglicht haben. Ihr soziales Engagement hilft jungen Menschen und deren Eltern und kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Es zeigt aber auch, was

möglich ist, wenn ein gemeinsames Ziel verfolgt wird. Darauf können alle stolz sein.

Wir danken den Sponsoren und Unterstützern:

Stadtwerke Riesa, Energiegesellschaft Riesa, Firma Epperlein, ehem. Förderverein Heidehäuser, Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Heduschke

Der Förderverein des ELBLANDKLINIKUMS Riesa hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich für soziale Projekte zu engagieren und die Wahrnehmung des Klinikums bei den Menschen der Stadt und der Region positiv zu fördern. Dazu gehört auch das Projekt „Grüne Damen“, deren Anliegen es ist, neue Mitglieder zu gewinnen.

Im ELBLANDKLINIKUM Riesa gibt es mit dem SPZ ein ambulantes Diagnostik- und Therapiezentrum für das gesamte



Spektrum kindlicher Entwicklungsbesonderheiten. Im sozialpädiatrischen Zentrum werden Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr behandelt. Unser Behandlungsspektrum umfasst, um nur einiges zu nennen, z.B. Entwicklungsverzögerungen, angeborene neurologische und genetische Erkrankungen, Teilleistungschwächen (Motorik, Sprache), Verhaltensauffälligkeiten/ADHS, psychosomatische Erkrankungen.

Vorteil der Behandlung in unserem ambulanten Sozialpädiatrischen Zentrum ist die ganzheitliche Betreuung der Patienten durch ein multiprofessionelles Team von Ärzten, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Sozialarbeiterin und Schwestern. Im Team bringen alle ihr fachspezifisches Wissen in die Diagnostik und Therapie ein und können dadurch optimal auf die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten des Kindes und der Familie eingehen.

Je früher der Förderungsprozess einsetzt, desto besser können diese Kinder ihre Möglichkeiten ausschöpfen.

Kontakt:
ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG
ELBLANDKLINIKUM Riesa, SPZ
Weinbergstraße 8, 01589 Riesa
Telefon: 03525/75 - 5100
E-Mail: simone.gasch@elblandkliniken.de

Internet: www.elblandkliniken.de
(Zufahrt über den Mergendorfer Weg möglich)

Im ELBLANDKLINIKUM Riesa bietet die Frühförderstelle für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt heilpädagogische Frühförderung entwicklungsverzögerter Kinder in Zusammenarbeit mit deren Eltern an. Die Frühförderung findet in der Regel einmal wöchentlich in der Frühförderstelle oder Häuslichkeit statt. Die Kosten dafür werden nach Antragstellung vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen.

Kontakt:
ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG
ELBLANDKLINIKUM Riesa,
Frühförderstelle
Weinbergstraße 8, 01589 Riesa
Telefon: 03525/75 - 5112
E-Mail: sigrid.zieger@elblandkliniken.de
Internet: www.elblandkliniken.de



Kinder beim Erproben der Taststrecke.

Fotos: ELBLANDKLINIKEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ehrenpreis 2014

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis - ein Becher aus Meißner Porzellan - soll auch 2014 wiederum an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises im Juli überreicht werden. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kul-

turellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bitte bis zum 30. März 2014 an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energieanlagen Frank Bündig, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V 90 mit 125 m Nabenhöhe, 90 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 2,0 MW am Standort Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 357. Diese soll eine bestehende Windkraftanlage vom Typ AN Bonus 600 kW/44-3 in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 361 ersetzen (Repowering).

Sachlich zuständige Genehmigungsbehörde

de ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwal-

tungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), in der jeweils geltenden Fassung und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Als Erweiterung der im Vorhabensgebiet bestehenden und einer weiteren genehmigten, aber noch nicht errichteten Windkraftanlage ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit § 3b Abs. 3 Satz 3 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG - Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils

mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen - zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 17.1.2014
Andreas Herr
Beigeordneter des Landkreises

Öffentliche Zustellungen

nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG

Herr Jens Wernicke, geb. 02.10.1969 in Meißen, zuletzt wohnhaft in 01665 Ketzerbachtal/Leippen, Leippen 8A, ist ein Be-scheid zustustellen.

Herr Gisbert Blättner, geb. 27.12.1959 in Leipzig, zuletzt wohnhaft in 01689 Weinböhla, Rote-Kreuz-Straße 27, ist ein Be-

scheid zuzustellen. Da der Aufenthalt der o. g. Personen unbekannt ist, wird die Anordnung öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Kfz-Zulassungsbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Einsicht in die für ihn zutreffende Anordnung nehmen. Landkreis Meißen, Kreisverkehrsamt

Öffentliche Bekanntmachung Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014 in den Wahlkreisen 37 Meißen 1, 38 Meißen 2, 39 Meißen 3 und 40 Meißen 4

Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz - SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung - LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880) vorzubereiten und durchzuführen.

1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Es wird gebeten, die Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in den Wahlkreisen

- 37 Meißen 1,
- 38 Meißen 2,
- 39 Meißen 3 und
- 40 Meißen 4

möglichst frühzeitig einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am 26. Juni 2014, 18:00 Uhr.

Die Kreiswahlvorschläge sind schriftlich beim Kreiswahlleiter, Herrn Manfred Engelhard, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, einzureichen. Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten

Tag	Zeitraum
Montag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung beim Kreiswahlleiter (Telefon-Nr. 03521 725-7302) unter vorgenannter Adresse, Zimmer 1.58, abgegeben werden.

2. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung lässt sich der Anlage zu § 2 Abs. 1 SächsWahlG entnehmen.

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlprüfung beim letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können ein Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie bis spätestens am 2. Juni 2014 (90. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlprüfung sodann ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 4 SächsWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge und der beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 20 ff. SächsWahlG und § 30 LWO bestimmt. Insbesondere müssen die Kreiswahlvorschläge schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 8 der LWO eingereicht werden. Die in § 30 Abs. 4 LWO genannten Unterlagen sind den Kreiswahlvorschlägen beizufügen.

3.1 Die Kreiswahlvorschläge müssen enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort.

Die Wahlvorschläge sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschlä-

ge von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem vorstehenden Satz entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche dem Satz 1 dieses Punktes entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen im Sinne des § 20 Abs. 3 SächsWahlG haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichner anzugeben.

3.3 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 zur LWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9 zur LWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in

der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 zur LWO, wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung Vorschlags berechtigt war, die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 und Abs. 3 SächsWahlG).

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 SächsWahlG) müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschriften nachzuweisen. Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Auch hier muss die Wahlberechtigung im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und bei Einreichung der Unterstützungsunterschriften nachgewiesen werden.

4.2 Die amtlichen Formblätter, auf denen die Unterstützungsunterschriften zu leisten sind, werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 34 SächsMG eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift seiner Hauptwohnung eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien der Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einem Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem

Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

5. Sonstiger Hinweis

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts werden kostenlos erteilt (§ 30 Abs. 6 LWO)

Meißen, den 13. Februar 2014

Engelhard
Kreiswahlleiter

2. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung

und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung) vom 19. März 2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 7. Juli 2011

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 12. Dezember 2013 auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (GVBl. S. 142) und des § 3 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (GVBl. S. 822), folgende Satzung zur zweiten Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

Die Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung) vom 19. März 2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 7. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. (2) wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Soweit der Wohnort des Schülers in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt ist, gilt die dort genannte Schule als nächstgelegene Schule im Sinne dieser Satzung.“

In § 4 Abs. 4 wird das Wort „Arbeitsförderungsgesetz (AFG)“ durch die Worte „Sozialgesetzbuch III. Buch - Arbeitsförderung“ ersetzt.

2. In § 5 Abs. (2) werden nach Satz 3 folgende Sätze neu eingefügt:

„Schulwege von Grundschulern auf öffentlichen Straßen und Wegen außerhalb geschlossener Ortschaften gelten, insbesondere wenn sie auf klassifizierten Straßen verlaufen und keine besonderen Geh- und Radwege existieren oder einen erheblichen Teil des Schulwegs ausmachen oder länger als 300 m außerorts verlaufen, als gefährlich. Das gilt nicht für Wege zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV.“

3. § 7 wird um einen Absatz (7) mit folgendem Text ergänzt:

„Schüler, welche mit vertraglich gebundenem Schülerspezialverkehr oder schulträgerereignen Fahrzeugen befördert werden, erhalten vom Landratsamt Meißen eine Mitteilung über das die Beförderungsleistung erbringende Unternehmen. Die Schüler sind an der Wohnung auf dem Gehweg oder am Straßenrand zu übergeben und zu übernehmen. Für Schüler, welche Schulen zur Lernförderung oder Erziehungshilfe besuchen, sowie Schüler, die integrativ an Regelschulen unterrichtet werden, ist die Nutzung von geeigneten ÖPNV-Haltestellen im Umfeld der Wohnung zulässig. Die Sorgeberechtigten werden über die Abhol- und Bringzeiten sowie gegebenenfalls zu nutzende Haltestellen vor Beförderungsbeginn informiert.“

4. a) § 10 Abs. (1) wird wie folgt ergänzt:

„Die Begleitperson unterstützt den Fahrzeugführer bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Fahrzeug. In begründeten Ausnahmefällen können auch über die in Satz 1

genannten Bedarfsfälle hinaus weitere Begleitpersonen eingesetzt werden.“

b) § 10 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

„Zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten gehören auch die Fahrtkosten für eine Begleitperson, wenn die Notwendigkeit der Begleitung bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung nachgewiesen ist.“

5. a) Der § 11 Absatz (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Eigenanteil beträgt pro Beförderungsmonat 75 vom Hundert (75 %) einer ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe A des Verkehrsverbundes Oberelbe.“

Nach Satz 3 wird der folgende Satz neu eingefügt:

„Der Landrat gibt den Eigenanteil für das am 1. August des Jahres beginnende Schuljahr im Amtsblatt des Monats Mai d. J. durch eine Allgemeinverfügung bekannt.“

Der nachstehende Satz wird als Satz 6 dem Absatz (2) hinzugefügt:

„Es sind im Schuljahr höchstens für 11 Monate Eigenanteile zu entrichten.“

b) Der § 11 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Das Wort „Kreiselentwicklungssamt“ wird durch die Worte „Amt für Forst und Kreiselentwicklung“, das Wort „Nichtabonnenten“ wird durch die Worte „nicht durch Öffentlichen Personennahverkehr beförderten Schü-

lern“ ersetzt.

c) Der § 11 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

„Nehmen Schüler bzw. Eltern am Verfahren des Bezugs der Fahrweise über die Schule teil (§ 15 Abs. 1 ff.), ist der gesamte Eigenanteil als Einmalzahlung des Gesamtbetrages für das Schuljahr bis zum 15. Juli des Jahres für das folgende Schuljahr zu entrichten. In diesen Fällen sowie bei Beförderung mittels Spezialverkehr erfolgt die Verrechnung der Beförderungskosten direkt zwischen dem Landkreis und den Beförderungsunternehmen.“

6. Der § 13 Absatz (1) wird wie folgt geändert:

„Die Höchstbeträge für die Kostenersatzung betragen 2.000,00 €/Schuljahr für mittels Spezialverkehr beförderte Schüler und 675,00 €/Schuljahr für alle übrigen Schüler. Bei der Ermittlung des Höchstbetrags werden geleistete Eigenanteile von den Gesamtbeförderungskosten abgezogen.“

7. a) In § 14 Absatz (2) Satz 3 werden nach dem Wort „Antrag“ folgende Worte eingefügt: „vollständig ausgefüllt“.

Der Absatz (2) wird um nachstehenden Satz 4 ergänzt:

„Anträge auf Beförderung mit Spezialverkehr müssen spätestens zwei Monate vor dem beantragten Beförderungsbeginn vollständig ausgefüllt im Landratsamt vorliegen.“

b) Der § 14 Absatz (4) wird wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Entscheidung nach Abs. 3 gilt für mit Öffentlichem Personennahverkehr beförderte Schüler so lange, wie die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen, welche zu der getroffenen Entscheidung geführt haben.“

Der Satz 3 erhält folgende Fassung: „Für den geänderten Berechtigungsanspruch gilt das Eingangsdatum beim Landratsamt Meißen.“

Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt: „Wird die Bewilligung der Schülerbeförderung befristet, ist rechtzeitig, spätestens zwei Monate vor Auslaufen der Befristung, ein neuer Antrag zu stellen.“

8. a) Der § 15 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

„Mit dem Antrag nach § 14 Abs. 1 kann ein Antrag auf Bereitstellung der notwendigen Fahrausweise gestellt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Bereitstellungsverfahren ist die Vorauszahlung des Eigenanteils nach § 11 Abs. (4). Eine Änderung der Bestellung für das am 1. August des Jahres beginnende Schuljahr muss spätestens bis zum 31. Mai des Jahres im Landratsamt vorliegen. Erfolgt kein Antrag auf Bereitstellung der Fahrausweise einschließlich der Vorabzahlung des Eigenanteils nach § 11 Abs. (4), dann sind diese selbst zu beschaffen. Dabei ist die Nutzung von möglichen Fahrpreismäßigungen (regelmäßige Zeitkarte) für die preisgünstigste öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule verpflichtend notwendig.“

Der Absatz (2) wird um nachstehenden Satz 4 ergänzt:

„Anträge auf Beförderung mit Spezialverkehr müssen spätestens zwei Monate vor dem beantragten Beförderungsbeginn vollständig ausgefüllt im Landratsamt vorliegen.“

b) Der § 15 Abs. (2) Satz 1 werden die Worte „oder den Schulträger“ gestri-

chen.

c) In § 15 Abs. (3) werden die Worte „Einzugs- und“ gestrichen.

9. a) In § 16 Abs. (1) werden die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt und unter lit. a) das Wort „Einzugsverfahren“ durch das Wort „Vorauszahlungsverfahren“ ersetzt.

b) § 16 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Beförderungsleistungen mittels Schülerspezialverkehr werden unmittelbar zwischen dem die Leistung erbringenden Unternehmen und dem Landkreis Meißen abgerechnet.“

10. Der § 17 Abs. (3) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Erfolgt die Beförderung ausschließlich mit privaten Kraftfahrzeugen, wird vom Erstattungsbetrag kein Eigenanteil abgezogen.“

11. a) In § 20 Abs. (1) wird das Wort „Kreiselentwicklungssamt“ durch das Wort „Amt für Forst- und Kreiselentwicklung“ ersetzt.

b) In Abs. (2) wird die Internetadresse des Landkreises wie folgt geändert: „www.kreis-meissen.de“.

12. Ergänzung der Anlage 1 der Satzung:

Die Auflistung der aufgeführten Schulen der Anlage 1 wird um das Gymnasium Nossen als siebente aufgeführte Schule ergänzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Das Schuljahr 2013/14 wird vollständig nach der am 31. Januar 2014 geltenden Satzung abgewickelt.

Artikel 3

Bekanntmachung der Neufassung

Der Landrat wird ermächtigt, eine Neufassung der Satzung auszufertigen und zu verkünden.

Hinweis:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLkrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Beziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 23. Januar 2014

Arndt Steinbach
Landrat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)

Hinweise zur Anwendung der Anlage 2:

In dieser Anlage wird den Sorgeberechtigten eine Hilfestellung zur Ermittlung der nächstgelegenen weiterführenden Schule nach der Grundschule gegeben. Damit soll die Regelung des § 4 Absatz 2 Satz 1 verdeutlicht werden. Ist der Wohnort nicht in der Anlage enthalten, ist die nächstgelegene Schule durch Bestimmung der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Schule auf öffentlichen Wegen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 zu ermitteln.

Die Regelung hinsichtlich der Förderung des Besuchs der in Anlage 1 genannten Schulen, unabhängig vom Kriterium der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 6, bleibt unbeachtlich der Anlage 2 bestehen. Damit können diese Schulen auch besucht werden, wenn sie nicht die nächstgelegene Schule sind.

Das gilt auch für Schulen, welche innerhalb der gleichen Tarifzone liegen und grundsätzlich Anspruch auf Schülerbeförderung besteht.

Ebenso bleibt die allgemeine Auffangregelung nach § 4 Abs. 2 Satz 5, wonach beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule, welche nicht in Anlage 1 enthalten ist, die Beförderungskosten übernommen werden, die beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule anfallen würden. Voraussetzung ist hier, dass die eigentlich nächstgelegene und die tatsächlich besuchte Schule auf dem Gebiet des Landkreises Meißen liegen, die Mindestentfernung erreicht wird und der öffentliche Personennahverkehr genutzt wird.

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Coswig		
Brockwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Neusörnwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Sörnwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Diera-Zehren		
Diera	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Golk	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Hebelei	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Karpfenschänke	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Keilbusch	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Kleinzadel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Löbsal	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Mischwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Naundorf	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Naundörfel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Niederlommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Niedermuschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Nieschütz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Oberlommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Obermuschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Schieritz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Seebuschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Seilitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Wölkisch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Zadel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Zehren	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Ebersbach		
Beiersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Bieberach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Cunnersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Ebersbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Ermendorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Freitelsdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Göhra	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Hohndorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Kalkreuth	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Lauterbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Marschau	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Naunhof	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Reinersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Rödern	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Glaubitz		
Glaubitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY
Marktsiedlitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY
Radewitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY
Gröditz		
Gröditz	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Nauwalde	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Nieska	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Schweinfurth	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Spansberg	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Großenhain		
Bauda	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Colmnitz	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Folbern	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Görzig	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Krauschütz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Nasseböhl	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Rostig	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Skäbchen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Skassa	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Skaup	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Strauch	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Stroga	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Treugeböhla	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Uebigau	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Walda-Kleinthiemig	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Weßnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Wildenhain	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Zabeltitz	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Zschauitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Hirschstein		
Althirschstein	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Bahra	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Böhl	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Boritz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Heyda	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Kobeln	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Mehltheuer	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Neuhirschstein	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Pahrenz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Prausitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Schänitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Käbschütz		
Barnitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Canitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Deila	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Gasern	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Görna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Großkagen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Käbschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Kaisitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Kleinkagen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Kleinprausitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Krögis	Meißen, OS Triebischtal	Nossen, Geschwister Scholl GY
Leutewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Löbschütz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Löthain	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Luga	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Mauna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Mehren	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Mohlis	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Neumohlis	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Niederjahna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Niederstößwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Nimitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Nössige	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Oberjahna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Planitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Porschnitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Priesa	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Pröda	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Schletta	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Schönnewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Sieglitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Soppen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Sornitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Stroischen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Tronitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Ketzerbach-tal		
Abend	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Bodenbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Gallschütz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Gruna	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Höfgen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Karcha	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Klessig	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Kreiße	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Leippen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Lösten	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Muttschwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Neubodenbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Noßlitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Oberstößwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Pinnewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Priesen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Raußlitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Rhäsa	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Rüsseina	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Saultitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Schänitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Schreibitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Stahna	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Starbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Wolkau	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Zetta	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Ziegenhain	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Klipphausen		
Batzdorf	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Bockwen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Burkhardswalde	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY
Constappel	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Garsebach	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Gauernitz	Dresden, OS Cossebaude	Meißen, GY Franziskaner
Groitzsch	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Hühndorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Kettewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Kleinschönberg	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig
Klipphausen	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Kobitzsch	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Lampersdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Lotzen	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Miltitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Munzig	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Naustadt	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Pegenau	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Perne	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Pinkowitz	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Piskowitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Polenz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Reichenbach	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Reppina	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Riemsdorf	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Robschütz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Röhrsdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Roitzschen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Rotschönberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Sachsdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig
Scharfenberg	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Schmiedewalde	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY
Seeligstadt	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY
Semmelsberg	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Sönitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Sora	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Spittewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Tanneberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Taubenheim	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Ullendorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Weistropf	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Weitzschen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Wildberg	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Lampertswalde		
Adelsdorf	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Blochwitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Brockwitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Bröbnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Lampertswalde	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mühlbach	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Niegeroda	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Oelsnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Quersa	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Schönborn	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Weißig a. R.	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Leuben-Schleinitz		
Badersen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Dobschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Eulitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Graupzig	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Leuben	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Lossen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Mertitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Mittelwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Perba	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Praterschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Gröbern	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner	Wannewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Störsitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Pröda	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Gröbzdobritz	Weinböhla, OS Weinböhla	Großenhain, Siemens GY	Zottewitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY	Treben	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Raßnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Jessen	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner	Radebeul			Wilschwitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Schleinitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Niederau	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskaner	Wahnsdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift			
Wahnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Oberau	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskaner	Radeburg			Strehla		
Wauden	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Ockrilla	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner	Bärnsdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Forberge	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY
Lommatsch			Nossen			Bärwalde	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Görzig	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Albertitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Deutschenbora	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Berbisdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Großbrügeln	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Altommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Elgersdorf	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Boden	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Kleinrügeln	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Altsattel	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Göltzscha	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Cunnerswalde	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Lößnig	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Arntitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Heynitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Großdittmannsdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Oppitzsch	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Barmenitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Ilkendorf	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Radeburg	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Paußnitz	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Birnenitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Katzenberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Volkersdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Strehla	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Churschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Kottewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Ziegelei	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Unterreußen	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY
Daubnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Mahlitzsch	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Riesa			Tauscha		
Dennschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Mergenthal	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Böhlen	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Dobra	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Dörschnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Nossen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Canitz	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY	Kleinaundorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Grauswitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Radewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Göhlis	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Tauscha	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
ICKOWITZ	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Wendischbora	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Gostewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Würschnitz	Ottendorf-Okrilla, OS O.-O.	Radebeul, GY Luisenstift
Jessen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Wuhsen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Jahnishausen	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Zschorna	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Klappendorf	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Wunschwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Leutewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Thiendorf		
Krepta	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Nünchritz			Mautitz	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Städt. GY	Lötzschen	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Lautschen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Diesbar-Seußnitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Meißen, GY Franziskaner	Mergendorf	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Lüttichau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Lommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Göltzscha	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Nickritz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Lüttichau-Anbau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Löbschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Grödel	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Oelsitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Naundorf b. Ortrand	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Marschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Leckwitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Pochra	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY	Ponickau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mögen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Merschwitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Poppitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Sacka	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Neckanitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Naundörfchen	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Schwarzroda	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY	Stölpchen	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Paltzschen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Neuseußnitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Röderaue			Thiendorf	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Petzschwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Nünchritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Frauenhain	Gröditz, S.-Richter OS	Großenhain, Siemens GY	Welkxnde	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Piskowitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Roda	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Koselitz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY	Weinböhla		
Pitschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Weißig	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Pulsen	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY	Neuer Anbau	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Poititz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Zschaiten	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Raden	Gröditz, S.-Richter OS	Großenhain, Siemens GY	Weinböhla	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Prositz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Priestewitz			Schönfeld					
Rauba	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Altleis	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Böbla b. Ortrand	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Wülknitz		
Roitzsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Baselitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Kraußnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Heidehäuser	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Scheerau	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Baßnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Liega	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Lichtensee	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Schwochau	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Blattersleben	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Linz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Peritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Sieglitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Böbla	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Schönfeld	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Streumen	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Striegnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Böbla-Bahnhof	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Stauchitz			Tiefenau	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Trogen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Döschütz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY	Bloßwitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Wülknitz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Wachnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Gävernitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Dobernitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zeithain		
Weitzschenhain	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Geißnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Dösitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Cottewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Wuhnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Kmhlen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Gleina	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Gohlis	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Zöthain	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Kottewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Groptitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Jacobsthal	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Zscheilitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner	Laubach	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Grubnitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Kreinitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Meißen			Lenz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Hahnefeld	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Lorenzkirch	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Rottewitz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner	Medessen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Ibanitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Moritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Winkwitz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner	Nauleis	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Kalbitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Neudorf	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Moritzburg			Piskowitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Panitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Promnitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Auer	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig	Porschütz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Plotitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Röderaue-Boberschen	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Boxdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Priestewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Pöhsig	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zeithain	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Friedewald	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Stauda	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Prositz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zschepa	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Moritzburg	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Strießen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Ragewitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Reichenberg	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift				Seerhausen	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Steinbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Coswig, GY Coswig				Stauchach	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Niederau						Stauchitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Gohlis	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskaner				Staudten	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			



Neubekanntmachung der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten

(Schülerbeförderungskostensatzung) vom 19. März 2009, in der Fassung der 2. Änderung vom 12. Dezember 2013 (rechtsbereinigt mit Stand 7. Juli 2011 u. 12. Dezember 2013, Satzung gültig ab dem 8. Februar 2014)

Inhaltsübersicht:
§ 1 - Anwendungsbereich
§ 2 - Begriffsbestimmungen
§ 3 - Allgemeine Voraussetzungen
§ 4 - Persönliche Voraussetzungen
§ 5 - Geförderter Schulweg
§ 6 - Mindestentfernung
§ 7 - Rangfolge der Verkehrsmittel und Zumutbarkeit

§ 8 - Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel und des freigestellten Schülerverkehrs

§ 9 - Pflichten der Schüler oder Eltern

§ 10 - Beförderungskosten für Begleitpersonen

§ 11 - Eigenanteilspflicht des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten

§ 12 - (aufgehoben)

§ 13 - Höchstbeträge

§ 14 - Antragsverfahren

§ 15 - Erwerb von Fahrausweisen

§ 16 - Abrechnung

§ 17 - Höhe der zu erstattenden Kosten

§ 18 - Versicherungsrechtliche Ansprüche

§ 19 - Kostpflichten

§ 20 - Zuständigkeiten

§ 21 - Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2 Satz 6 der Satzung)

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)

§ 1 - Anwendungsbereich

Der Landkreis Meißen ist Träger der notwendigen Beförderung von Schülerinnen und Schülern - nachfolgend Schüler genannt - auf dem Schulweg zu Schulen, welche sich auf dem Gebiet des Landkreises Meißen befinden. Er erstattet aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere § 23 Abs. 3 SchulG und nach den Bestimmungen dieser Satzung, Schülerbeförderungskosten.

Beim Besuch von Schulen außerhalb des Freistaats Sachsen erfolgt keine Kosten-erstattung.

Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten (Unterrichtsfahrten) sind nicht Gegenstand dieser Satzung. Entstehende Kosten werden nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht an einer anderen als der regelmäßigen Unterrichtsstätte beginnt oder endet.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

1. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne der Satzung ist Unterricht nach einem für Schüler und Lehrer verbindlichen, festen Stundenplan, der als Voraussetzung für eine Klassenstufenversetzung oder den angestrebten Schulabschluss zu absolvieren ist.

2. Unterrichtsfahrten sind Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten im Laufe eines Schultages. Unterrichtsfahrten gleichgestellt sind Unterrichtsbeginn oder -ende außerhalb der regelmäßigen Unterrichtsstätte. Fahrten zwischen Schule oder Wohnung und Hort/Kindergarten sowie Fahrten zu außerschulischen Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften sind Unterrichtsfahrten gleichgestellt.

3. Die Erstattung notwendiger Beförderungskosten nach dieser Satzung erfolgt für folgende Schularten:
a) Allgemein bildende Schulen:
1. Grundschule - § 5 SchulG
2. Mittelschule - § 6 SchulG
3. Gymnasium - § 7 SchulG

b) Berufsbildende Schulen:
1. Berufsschule - § 8 SchulG
2. Berufsfachschule - § 9 SchulG
3. Fachoberschule - § 11 Abs. 2 und 4 SchulG
4. Berufliches Gymnasium - § 12 SchulG

c) Förderschulen:
1. Allgemein bildende Förderschulen - § 13 SchulG
2. Berufsbildende Förderschule - § 13 a SchulG
d) Schulversuche nach § 15 SchulG

4. Als Wohnung des Schülers im Sinne dieser Satzung gilt die meldeamtlich erfasste Hauptwohnung oder bei Unterbringung in Internaten oder Heimen der Sitz des Internates bzw. Heimes.
5. Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte werden nachfolgend als Eltern bezeichnet.

§ 3 - Allgemeine Voraussetzungen

Die Kosten für die notwendige Beförderung der Schüler werden erstattet, wenn nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die persönlichen Voraussetzungen nach § 4 dieser Satzung vorliegen,
2. der Schüler am stundenplanmäßigen Unterricht gemäß § 2 Nr. 1 dieser Satzung teilnimmt,
3. ein geförderter Schulweg nach § 5 dieser Satzung zurückgelegt wird und
4. die Mindestentfernung zwischen Wohnsitz und Schule gemäß § 6 dieser Satzung überschritten wird.

§ 4 - Persönliche Voraussetzungen

(1) Beförderungskosten werden nur für Schüler bis zum Erreichen des angestrebten Schulabschlusses erstattet, die der gesetzlichen Schulpflicht nach §§ 26 ff. SchulG unterliegen und ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

(2) Grundsätzlich werden nur Beförderungskosten, welche beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen öffentlichen Schule der gewählten Schulart, die den angestrebten Bildungsweg und Bildungsabschluss anbietet, gefördert. Besondere Angebote wie Ganztagsbeschulung, besondere Kurs-, Fremdsprachen- und sonstige Unterrichtsangebote begründen keinen weitergehenden Anspruch im Hinblick auf die nächstgelegene Schule.

Soweit der Wohnort des Schülers in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt ist, gilt die dort genannte Schule als nächstgelegene Schule im Sinne dieser Satzung.

Bestehen für Schulen Schulbezirke oder Einzugsbereiche nach § 25 SchulG, sind diese verbindlich für die Bestimmung der nächstgelegenen Schule.

Wird eine andere als die nächstgelegene aufnahmefähige öffentliche Schule besucht, oder ist aus disziplinarischen Gründen (Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG) ein Schulwechsel erforderlich, dann erfolgt die Erstattung der Fahrtkosten bis zur Höhe des Betrages, welcher abzüglich des Eigenanteils beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde und alle anderen Erstattungs-voraussetzungen erfüllt sind.

Unabhängig von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule im Sinne von Abs. 2 werden die Beförderungskosten für den Besuch der in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Schulen gemäß dieser Satzung erstattet, soweit sie bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs angefallen sind.

Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungangebotes.

Die Regelungen des § 5 Absatz 2 Nr. 2 und § 7 Absätze 2 bis 6 gelten in den Fällen, in denen die in Anlage 1 genannte Schule nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule ist, nicht.

(3) Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 2 sind aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung bzw. eines Bescheides der zuständigen Bildungsagentur zu belegen. Bescheinigung oder Bescheid begründen jedoch keinen Rechtsanspruch auf Ausnahme.

(4) Kosten für die Schülerbeförderung werden für Schüler, die Anspruch auf Leistungen nach dem geltenden Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III) haben oder eine Ausbildungsvergütung erhalten, nicht erstattet.

(5) Fahrten zur Teilnahme an Praktika, welche als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss vorgeschrieben sind, werden erstattet. Die Notwendigkeit des Praktikums ist vom Schüler nachzuweisen. Die Beförderungskosten erstattung für die Teilnahme an Praktika ist Bestandteil des Höchstbetrages nach § 13 dieser Satzung. Für Schüler, welche beim Schulbesuch nicht an der Schülerbeförderung teilnehmen, beträgt der Höchstbetrag 250 €.

§ 5 - Geförderter Schulweg

(1) Voraussetzung für die Erstattung von notwendigen Beförderungskosten ist das Zurücklegen eines geförderten Schulwegs durch den Schüler. Ein geförderter Schulweg liegt nur dann vor, wenn der Schüler von seinem Wohnsitz auf kürzestem Weg 1. die Schule besucht, in deren Schulbezirk er wohnt oder
2. die seinem Wohnsitz nächstgelegene gleichartige aufnahmefähige Schule besucht und dabei die in § 6 bestimmte Mindestentfernung vorliegt.

(2) Der Landkreis kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag in Abweichung zu Abs. 1 einen anderen geförderten Schulweg anerkennen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere

1. aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen des Schülers oder
2. aus Gründen der Schulwegsicherheit, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit des Schülers darstellt und kein öffentliches Verkehrsmittel auf diesem Schulweg verkehrt. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung.

Eine nach § 25 Abs. 4 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde erteilte Ausnahme stellt allein keinen wichtigen Grund dar.

Schulwege von Grundschulern auf öffentlichen Straßen und Wegen außerhalb geschlossener Ortschaften gelten, insbesondere wenn sie auf klassifizierten Straßen verlaufen und keine besonderen Geh- und Radwege existieren oder einen erheblichen Teil des Schulwegs ausmachen oder länger als 300 m außerorts verlaufen, als gefährlich. Das gilt nicht für Wege zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV.

(3) Ein aufgrund § 39 Abs. 2 Nr. 5 SchulG vom Besuch der nächstgelegenen Schule ausgeschlossener Schüler legt keinen geförderten Schulweg zurück. Für diese Fälle gilt § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Satzung.

§ 6 - Mindestentfernung

(1) Die Erstattung von Kosten für die notwendige Schülerbeförderung erfolgt nur, wenn folgende Mindestentfernungen für den geförderten Schulweg nach § 5 dieser Satzung überschritten werden:

1. Primarstufe (1. bis 4. Klasse): 2,0 km
2. Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse): 3,5 km
3. Sekundarstufe II (11. bis 13. Klasse, Berufsschule und Gleichgestellte): 5,0 km und Absatz 2 nichts anderes bestimmt. Die Mindestentfernung ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule. Die kürzeste öffentliche Wegstrecke muss nicht mit dem Linienweg öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Fahrweg des Straßenverkehrs übereinstimmen.

(2) Die Voraussetzung der Mindestentfernung gilt nicht für

1. Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte,
2. behinderte Schüler mit Behindertenausweis mit dem Merkzeichen G - Gehbehindert, AG - Außergewöhnlich gehbehindert, H - Hilflos und BI - Blinde.

(3) Die Mindestentfernung kann im Einzelfall entfallen, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss oder der Schulweg unabhängig von seiner Länge objektiv besonders gefährlich oder ungeeignet für Schüler ist.

§ 7 - Rangfolge der Verkehrsmittel und Zumutbarkeit

(1) Grundsätzlich werden Beförderungskosten nur bei Nutzung der wirtschaftlichsten Beförderung erstattet. Als wirtschaftlich gilt der Verkehrsträger, welcher die geringsten Kosten verursacht und unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamterhalters für die Schüler zumutbar ist. Dabei ist die Benutzung des ÖPNV in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsmitteln. Die Entscheidung über die wirtschaftlichste Beförderung trifft der Landkreis.

(2) Die Nutzung des ÖPNV ist zumutbar, wenn die einfache Entfernung Wohnung - Haltestelle in der Regel bei Grund- und Förderschülern nicht mehr als 1 km, bei allen anderen Schülern nicht mehr als 2 km beträgt. Abweichungen sind bei Wohnlagen außerhalb geschlossener Ortslagen im Außenbereich zulässig.

(3) Die ÖPNV-Nutzung ist nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg insgesamt bei Wahl der günstigsten Verbindung mehr als 3 Stunden täglich (Hin- und Rückfahrt) beansprucht. Ausnahmen sind insbesondere zulässig für Wohnlagen außerhalb geschlossener Ortschaften (Außenbereich). Diese Regel gilt nicht, wenn nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der entsprechenden Schulart besucht wird. Für Grundschulern sowie Förderschüler bis zur Klassenstufe 4 soll der einzelne Schulweg in der Regel nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen.

(4) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Für Schüler an berufsbildenden Schulen sowie bei unterschiedlichen

Schulschlusszeiten sind längere Wartezeiten zumutbar.

(5) Ist eine Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich, ist ein Schülerfahrzeug (freigestellter Busverkehr, Kleinbusse, Taxen) einzurichten. Über die Notwendigkeit und Organisation des Schülerfahrzeugverkehrs entscheidet der Landkreis. Bei Nichtnutzung eines zumutbaren Spezialverkehrs entfällt jegliche Kostenerstattung.

(6) Die Nutzung von Privatfahrzeugen ist nur zulässig, wenn die Nutzung des ÖPNV unzumutbar und Schülerfahrzeugverkehr nicht möglich ist. In der Regel wird eine derartige Beförderung nur zwischen Wohnung und nächstgelegener zumutbarer Haltestelle des ÖPNV oder Schülerfahrzeugverkehrs auf besonderen Antrag gestattet.

(7) Schüler, welche mit vertraglich gebundenen Schülerfahrzeugen oder schulgeregelten Fahrzeugen befördert werden, erhalten vom Landratsamt Meißen eine Mitteilung über das die Beförderungserbringung erbringende Unternehmen. Die Schüler sind an der Wohnung auf dem Gehweg oder am Straßenrand zu übergeben und zu übernehmen. Für Schüler, welche Schulen zur Lernförderung oder Erziehungshilfe besuchen, sowie Schüler, die integrativ an Regelschulen unterrichtet werden, ist die Nutzung von geeigneten ÖPNV-Haltestellen im Umfeld der Wohnung zulässig. Die Sorgeberechtigten werden über die Abhol- und Bringzeiten sowie gegebenenfalls zu nutzende Haltestellen vor Beförderungsbeginn informiert.

§ 8 - Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel und des freigestellten Schülerverkehrs

(1) Die in § 2 Nr. 3 dieser Satzung genannten Schulen sollen die Unterrichtszeiten mit den Fahrzeiten des ÖPNV und des freigestellten Schülerverkehrs abstimmen. Dabei sollen regionale Verkehrsspitzen beachtet und ein gestaffelter Unterrichtsbeginn angestrebt werden.

(2) Notwendige Änderungen der Fahrpläne und Fahrzeiten des Schülerfahrverkehrs für das neue Schuljahr sind vom jeweiligen Schulträger bis zum 15. Mai eines Jahres beim Landratsamt zu beantragen. Später eingehende Anforderungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Fahrplan- oder Fahrzeitänderung besteht nicht.

(3) Frei bewegliche Ferientage oder angeordnete unterrichtsfreie Tage der Schulen sind von diesen rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) den betreffenden Beförderungserbringern schriftlich anzuzeigen. Der Landkreis ist zu informieren.

§ 9 - Pflichten der Schüler oder Eltern

(1) Jeder Schüler hat sich zum Schutz von Personen und Sachen bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerfahrzeug so zu verhalten, dass mitfahrende Schüler, Mitreisende und insbesondere der Fahrer nicht belästigt oder gefährdet werden und das Fahrzeug nicht beschädigt wird. Erfüllt ein Schüler die Verpflichtung nach Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig nicht, kann der Landkreis, wenn andere Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen,
1. diesen Schüler von der Beförderung durch den freigestellten Schülerfahrverkehr befristet oder auf Dauer ausschließen.
2. die Erstattung der Kosten für die notwendige Beförderung des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln befristet oder auf Dauer versagen.

(2) Der Landkreis hat vor seiner Entscheidung die Schule und den betroffenen Schüler, bei Minderjährigen auch die Eltern, zu hören.

(2) Die Schüler haben bei der Beförderung im freigestellten Schülerfahrverkehr einen gültigen Berechtigungsausweis als Nachweis für die Beförderungsberechtigung mit sich zu führen. Der Landkreis ist berechtigt, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu kontrollieren. Kann ein Schüler bei einer Kontrolle den Nachweis der Beförderungsberechtigung nicht erbringen, ist für diese Fahrt ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen, wenn nicht innerhalb einer Woche nach dieser Fahrt gegenüber dem Landkreis die Beförderungsberechtigung durch Vorlage des gültigen Berechtigungsausweises nachgewiesen wurde.

(3) Für die Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel gelten die Beförderungsberechtigungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO).

(4) Wird durch den Schüler bzw. die Eltern der notwendige Eigenanteil nicht fristgerecht gezahlt, kann der Landkreis den

Schüler nach erfolgloser Mahnung von der Schülerbeförderung ausschließen.

§ 10 - Beförderungskosten für Begleitpersonen

(1) Werden Schüler von Schulen für geistig Behinderte, Körperbehinderte oder Erziehungshilfe mit vertragsgebundenen Fahrzeugen, welche aufgrund ihrer Bauart mehr als 6 Personen befördern können, befördert, ist grundsätzlich pro Fahrzeug eine geeignete Begleitperson, die vom Beförderungserbringenden zu stellen ist, einzusetzen. Die Begleitperson unterstützt den Fahrzeugführer bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Fahrzeug. In begründeten Ausnahmefällen können auch über die in Satz 1 genannten Bedarfslage hinaus weitere Begleitpersonen eingesetzt werden.

(2) Die Beförderungskosten für notwendige Begleitpersonen sind Gegenstand des zwischen den Beförderungserbringenden und dem Landkreis Meißen zu schließenden Vertrages.

(3) Zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten gehören auch die Fahrtkosten für eine Begleitperson, wenn die Notwendigkeit der Begleitung bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung nachgewiesen ist.

§ 11 - Eigenanteilspflicht des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten

(1) Eltern oder Schüler haben einen monatlichen Eigenanteil zu zahlen. Der Eigenanteil ist gleichzeitig für höchstens zwei anspruchsberechtigte Schulkinder pro Familie zu zahlen. Dabei ist der Eigenanteil für die beiden ältesten Schüler zu zahlen. Besuchen anspruchsberechtigte Kinder eine Schule außerhalb des Landkreises Meißen, so ist die Zahlung des Eigenanteils für diese Schüler dem Landkreis Meißen nachzuweisen.

(2) Der Eigenanteil beträgt pro Beförderungsmonat 75 vom Hundert (75 %) einer ermäßigten Ab-Monatskarte der Preistufe 8 des Verkehrsverbundes Oberelbe. Maßgebend für den Eigenanteil des Schuljahres ist der Tarifstand vom 01. August eines jeden Jahres. Der Eigenanteil ist für jeden Kalendermonat zu zahlen, an dem der Schüler mindestens an einem Tag befördert wurde. Der Landrat gibt den Eigenanteil für das am 01. August des Jahres beginnende Schuljahr im Amtsblatt des Monats Mai J. durch eine Allgemeinverfügung bekannt. Ausnahmen sind für Bezieher von Schülermonatskarten im Abonnement zulässig. Es sind im Schuljahr höchstens für 11 Monate Eigenanteile zu entrichten.

(3) Bereits gezahlte Eigenanteile werden nur erstattet, wenn die nicht benötigten Originalfahrtscheine bis zum letzten Kalenderdatum des Vormonats im Landratsamt Meißen, Amt für Forst- und Kreisentwicklung oder der besuchten Schule vorliegen bzw. bei nicht durch öffentlichen Personennahverkehr beförderten Schülern ab dem Monatsersten nachweislich nicht an der Schülerbeförderung teilgenommen wurde.

(4) Nehmen Schüler bzw. Eltern am Verfahren des Bezugs der Fahrausweise über die Schule teil (§ 15 Abs. 1 ff.), ist der gesamte Eigenanteil als Einmalzahlung des Gesamtbetrages für das Schuljahr bis zum 15. Juli des Jahres für das folgende Schuljahr zu entrichten. In diesen Fällen sowie bei Beförderung mittels Spezialverkehr erfolgt die Verrechnung der Beförderungskosten direkt zwischen dem Landkreis und den Beförderungserbringenden.
(5) Kosten, welche infolge fehlerhafter, unvollständiger oder unaktueller Angaben sowie mangels Deckung des Kontos bei fehlgeschlagenem Bankeinzug entstehen, tragen der Schüler bzw. die Eltern.

§ 12 (aufgehoben)

§ 13 - Höchstbeträge

(1) Die Höchstbeträge für die Kostenerstattung betragen 2000,00 €/Schuljahr für mittels Spezialverkehr beförderte Schüler und 675,00 €/Schuljahr für alle übrigen Schüler. Bei der Ermittlung des Höchstbetrages werden geleistete Eigenanteile von den Gesamtbeförderungskosten abgezogen.

(2) Übersteigen die Schülerbeförderungskosten die satzungsgemäßen Höchstbeträge gelten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler, welche einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben, die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches. Anträge auf Hilfeleistungen sind von den Eltern oder Schülern direkt bei dem zuständigen Sozialamt zu stellen. Soweit eine wesentliche seelische Behinderung vorliegt oder droht und ein

Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben ist, sind entsprechende Hilfen beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.

(3) Bis zu einer abschließenden Entscheidung in den Verfahren nach Absatz 2 ist die Schülerbeförderung für die betroffenen Schüler weiterhin durchzuführen.

§ 14 - Antragsverfahren

(1) Leistungen nach dieser Satzung werden nur auf formgebundenen Antrag gewährt. Die entsprechenden Formulare sind in den Schulen, dem Landratsamt Meißen und via Internet (www.kreis-meissen.de) erhältlich.

(2) Die Anträge sind in der Regel bis zum 15. Mai d. J. für das ab 01. August des Jahres beginnende Schuljahr mit dem Bestätigungsvermerk der betreffenden Schule beim Landratsamt Meißen einzureichen. Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage sind die Eltern bzw. der Schüler. Bei später eingehenden Anträgen gilt der Berechtigungsanspruch ab dem auf den Eingang folgenden Monat mit der Maßgabe, dass der Antrag vollständig ausgefüllt bis zum 25. des Monats eingegangen sein muss. Anträge auf Beförderung mit Spezialverkehr müssen spätestens zwei Monate vor dem beantragten Beförderungsbeginn vollständig ausgefüllt im Landratsamt vorliegen.

(3) Der Landkreis Meißen entscheidet über die notwendigen Schulwegfahrten des Schülers, das zu benutzende Verkehrsmittel, die Bereitstellung der Fahrausweise sowie die Verfahrensregeln der Kostenerstattung und Eigenanteilerhebung durch Bescheid.

(4) Die Entscheidung nach Abs. 3 gilt für mit Öffentlichem Personennahverkehr beförderte Schüler so lange, wie die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen, welche zu der getroffenen Entscheidung geführt haben. Der Antragsteller hat Änderungen, wie Wohnungswechsel, Schul- oder Schulartenwechsel und andere unverzüglich dem Landkreis schriftlich mitzuteilen. Für den geänderten Berechtigungsanspruch gilt das Eingangsdatum beim Landratsamt Meißen. Aus unterlassenen oder verspäteten Änderungsmitteilungen gegebenenfalls entstandene Mehrkosten trägt der Antragsteller. Wird die Bewilligung der Schülerbeförderung befristet, ist rechtzeitig, spätestens zwei Monate vor Auslaufen der Befristung, ein neuer Antrag zu stellen.

§ 15 - Erwerb von Fahrausweisen

(1) Mit dem Antrag nach § 14 Abs. 1 kann ein Antrag auf Bereitstellung der notwendigen Fahrausweise gestellt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Bereitstellungsverfahren ist die Vorauszahlung des Eigenanteils nach § 11 Abs. 4. Eine Änderung der Bestellung für das am 01. August des Jahres beginnende Schuljahr muss spätestens bis zum 31. Mai des Jahres im Landratsamt vorliegen. Erfolgt kein Antrag auf Bereitstellung der Fahrausweise einschließlich der Vorabzahlung des Eigenanteils nach § 11 Abs. 4), dann sind diese selbst zu beschaffen. Dabei ist die Nutzung von möglichen Fahrausweisermäßigungen (regelmäßig: günstigste Zeikarte) für die preisgünstigste öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung verpflichtend notwendig.

(2) Durch den Landkreis erfolgt eine Sammelbestellung der Fahrausweise beim Verkehrsunternehmen. Diese werden in Verantwortung der Verkehrsunternehmen in der jeweiligen Schule ausgegeben oder vom Verkehrsunternehmen direkt dem Antragsteller zugesandt. Die Ausgabe der Fahrscheine wird durch das Verkehrsunternehmen gegenüber dem Landkreis nachgewiesen.

(3) Eltern oder Schüler, welche nicht am Bereitstellungsverfahren teilnehmen, erhalten nach entsprechender Abrechnung, bei der die Originalfahrtscheine vorzulegen sind, den Eigenanteil übersteigenden Betrag erstattet.

(4) Die Ersatzbeschaffung verlorene Fahrausweise und Kundenkarten obliegt dem Antragsteller und erfolgt durch die Verkehrsunternehmen. Die entstehenden Mehrkosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

§ 16 - Abrechnung

(1) Erfolgte die Bereitstellung der Fahrscheine nach § 15 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung, werden die Kosten a) für Berechtigte, welche am Vorauszahlungsverfahren für den Eigenanteil teilnehmen, durch direkte Abrechnung des Landkreises mit den Verkehrsunternehmen abgerechnet oder

b) für Berechtigte, welche die Fahrscheine selbst bezahlt haben, durch Kostenerstattung nach Abrechnung abgegolten.

(2) Bei individuellem Bezug durch Berechtigte erfolgt die Kostenerstattung gemäß Absatz 4.

(3) Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs werden die Kosten nach Abrechnung gemäß Bescheid erstattet.

(4) Die Abrechnung soll zweimal jährlich jeweils nach Ende des Schulhalbjahrs bzw. Schuljahrs erfolgen. Dabei ist der Anspruch spätestens drei Monate nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes geltend zu machen. Bei unbilliger Härte ist eine monatliche oder zweimonatliche Abrechnung möglich.

(5) Die Ansprüche auf Erstattung von Beförderungskosten sind unter Nutzung des entsprechenden Formulars geltend zu machen. Die Fahrausweise sind im Original zeitlich geordnet aufgeklebt der Abrechnung beizulegen. Der Landkreis ist berechtigt, die Vorlage einer Bestätigung über den Schulbesuch im Abrechnungszeitraum durch die besuchte Schule von den Eltern oder dem Schüler zu verlangen.

(6) Beförderungskosten mittels Schülerfahrverkehr werden unmittelbar zwischen dem Leistungserbringenden Unternehmen und dem Landkreis Meißen abgerechnet.

§ 17 - Höhe der zu erstattenden Kosten

(1) Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus den nachgewiesenen Beförderungskosten, abzüglich des Eigenanteils gemäß § 11 Abs. 2.

(2) Erstattungsfähig sind in der Regel die Kosten, welche unter Nutzung von möglichen Fahrausweisermäßigungen (regelmäßig: Monatskarte) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung anfallen.

(3) Für die genehmigte Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen werden folgende Erstattungen gewährt:
Pkw 0,10 €/km
Kraftroller 0,05 €/km
Fahrgemeinschaften (2 und mehr Schüler/Pkw) 0,15 €/km

Erfolgt die Beförderung ausschließlich mit privaten Kraftfahrzeugen, wird vom Erstattungsbetrag kein Eigenanteil abgezogen.

§ 18 - Versicherungsrechtliche Ansprüche

Alle Leistungen nach dieser Satzung schließen versicherungsrechtliche Ansprüche gegen den Landkreis Meißen aus.

§ 19 - Kostpflichten

(1) Verwaltungskosten für Entscheidungen nach dieser Satzung werden mit Ausnahme der Regelung nach Absatz 2 nicht erhoben.

(2) Bleibt ein Widerspruch erfolglos, werden Verwaltungskosten gemäß der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfähigen Angelegenheiten vom 28. August 2008 in der jeweils aktuellen Fassung erhoben.

§ 20 - Zuständigkeiten

(1) Für die Ausführung dieser Satzung ist im Landkreis Meißen das Amt für Forst- und Kreisentwicklung im Dezernat Technik des Landratsamts Meißen zuständig.

(2) Der Landrat ist berechtigt, zur Ausführung dieser Satzung Richtlinien zu erlassen.

(3) Der Landkreis stellt für die Anträge Formulare bereit. Diese sind in den Schulen, dem Landratsamt und im Internet (www.kreis-meissen.de) erhältlich.

§ 21 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 08. Februar 2014 in Kraft. Das Schuljahr 2013/2014 wird vollständig nach der am 31. Januar 2014 geltenden Satzung abgewickelt.

Meißen, 23. Januar 2014
Arndt Steinbach
Landrat

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2 Satz 6 der Satzung)

Mittelschule Ebersbach
Mittelschule Lommatzsch
Mittelschule Radeburg
Mittelschule Schönfeld
Mittelschule Stauchitz
Mittelschule Trecht
Gymnasium Nossen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)

Hinweise zur Anwendung der Anlage 2:

In dieser Anlage wird den Sorgeberechtigten eine Hilfestellung zur Ermittlung der nächstgelegenen weiterführenden Schule nach der Grundschule gegeben. Damit soll die Regelung des § 4 Absatz 2 Satz 1 verdeutlicht werden. Ist der Wohnort nicht in der Anlage enthalten, ist die nächstgelegene Schule durch Bestimmung der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Schule auf öffentlichen Wegen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 zu ermitteln.

Die Regelung hinsichtlich der Förderung des Besuchs der in Anlage 1 genannten Schulen, unabhängig vom Kriterium der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 6, bleibt unbeachtet der Anlage 2 bestehen. Damit können diese Schulen auch besucht werden, wenn sie nicht die nächstgelegene Schule sind.

Das gilt auch für Schulen, welche innerhalb der gleichen Tarifzone liegen und grundsätzlich Anspruch auf Schülerbeförderung besteht.

Ebenso bleibt die allgemeine Auffangregelung nach § 4 Abs. 2 Satz 5, wonach beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule, welche nicht in Anlage 1 enthalten ist, die Beförderungskosten übernommen werden, die beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule anfallen würden. Voraussetzung ist hier, dass die eigentlich nächstgelegene und die tatsächlich besuchte Schule auf dem Gebiet des Landkreises Meissen liegen, die Mindestentfernung erreicht wird und der öffentliche Personennahverkehr genutzt wird.

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Coswig		
Brockwitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Neusörnnewitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Sörnnewitz	Coswig, Leonhard-Frank OS	Coswig, GY Coswig
Diera-Zehren		
Diera	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Golk	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Hebelei	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Karpfenschänke	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Keilbusch	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Kleinzadel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Löbsal	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Mischwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Naundorf	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Naundörfel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Niederlommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Niedermuschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Nieschütz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Oberlommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Obermuschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Schieritz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Seebuschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Seilitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Wölkisch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Zadel	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Zehren	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Ebersbach		
Beiersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Bieberach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Cunnersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Ebersbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Ermendorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Freitelsdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Göhra	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Hohndorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Kalkreuth	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Lauterbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Marschau	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Naunhof	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Reinersdorf	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY
Rödern	Ebersbach, OS Ebersbach	Großenhain, Siemens GY

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Glaubitz		
Glaubitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY
Marktsiedlitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY
Radewitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY
Gröditz		
Gröditz	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Nauwalde	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Nieska	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Schweinfurth	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Spansberg	Gröditz, S-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Großenhain		
Bauda	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Colmnitz	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Folbern	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Görzig	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Krauschütz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Nasseböhl	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Rostig	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Skäbchen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Skassa	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Skaup	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Strauch	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Stroga	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Treugeböhl	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Uebigau	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Walda-Kleinthiemig	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Weßnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Wildenhain	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Zabeltitz	Großenhain, 2. OS Am Schacht	Großenhain, Siemens GY
Zschauitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Hirschstein		
Althirschstein	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Bahra	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Böhl	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Boritz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Heyda	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Kobeln	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Mehltheuer	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Neuhirschstein	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Pahrenz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Prausitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Schänitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY
Käbschütz		
Barnitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Canitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Deila	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Gasern	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Görna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Großkagen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Käbschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Kaisitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Kleinkagen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Kleinprausitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Krögis	Meißen, OS Triebischtal	Nossen, Geschwister Scholl GY
Leutewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Löbschütz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Löthain	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Luga	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Mauna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Mehren	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Mohlis	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Neumohlis	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Niederjahna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Niederstößwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Nimitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Nössige	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Oberjahna	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Planitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Porschütz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Priesa	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Pröda	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Schletta	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Schönnewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Sieglitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Soppen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Sornitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Stroischen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Tronitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Ketzerbach-tal		
Abend	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Bodenbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Gallschütz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Gruna	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Höfgen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Karcha	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Klessig	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Kreiße	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Leippen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Lösten	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Muttschwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Neubodenbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Noßlitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Oberstößwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Pinnewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Priesen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Raußlitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Rhäsa	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Rüsseina	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Saultitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Schänitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Schreibitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Stahna	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Starbach	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Wolkau	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Zetta	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Ziegenhain	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Klipphausen		
Batzdorf	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Bockwen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Burkhardswalde	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY
Constappel	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Garsebach	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Gauernitz	Dresden, OS Cossebaude	Meißen, GY Franziskaner
Groitzsch	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Hühndorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Kettewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Kleinschönberg	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig
Klipphausen	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Kobitzsch	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Lampersdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Lotzen	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Miltitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Munzig	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Naustadt	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Pegenau	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Perne	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Pinkowitz	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Piskowitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Polenz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Reichenbach	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Reppina	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskaner
Riemsdorf	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Robschütz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Röhrsdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Roitzschen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Rotschönberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Sachsdorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Coswig, GY Coswig
Scharfenberg	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Schmiedewalde	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY
Seeligstadt	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Nossen, Geschwister Scholl GY
Semmelsberg	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Sönitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Sora	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Spittewitz	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Tanneberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY
Taubenheim	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Ullendorf	Wilsdruff, OS Wilsdruff	Meißen, GY Franziskaner
Weistropf	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Weitzschen	Meißen, OS Triebischtal	Meißen, GY Franziskaner
Wildberg	Dresden, OS Cossebaude	Coswig, GY Coswig
Lampertswalde		
Adelsdorf	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY
Blochwitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Brockwitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Bröbnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Lampertswalde	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mühlbach	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Niegeroda	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Oelsnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Quersa	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Schönborn	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Weißig a. R.	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Leuben-Schleinitz		
Badersen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Dobschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Eulitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Graupzig	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Leuben	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Lossen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY
Mertitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Mittelwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskaner
Perba	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium	Gemeinde/ Ortsteil	Mittelschule	Gymnasium
Praterschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Gröbern	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskanerium	Wannewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Störsitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Pröda	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Gröbzdobritz	Weinböhla, OS Weinböhla	Großenhain, Siemens GY	Zottewitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY	Treben	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Raßnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Jessen	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskanerium	Radebeul			Wilschwitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY
Schleinitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Niederau	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskanerium	Wahnsdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift			
Wahnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Oberau	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskanerium	Radeburg			Strehla		
Wauden	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Ockrilla	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskanerium	Bärnsdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Forberge	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY
Lommatsch			Nossen			Bärwalde	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Görzig	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Albertitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Deutschenbora	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Berbisdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Großrügeln	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Altommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Elgersdorf	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Boden	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Kleinrügeln	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Altsattel	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Göltzscha	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Cunnerswalde	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Lößnig	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Arntitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Heynitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Großdittmannsdorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Oppitzsch	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Barmenitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Ilkendorf	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Radeburg	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Paubnitz	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Birnenitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Katzenberg	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Volkersdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Strehla	Strehla, OS Strehla	Riesa, Heisenberg GY
Churschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Kottewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Ziegelei	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift	Unterreußen	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY
Daubnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Mahlitzsch	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Riesa			Tauscha		
Dennschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Mergenthal	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Böhlen	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Dobra	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Dörschnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Nossen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Canitz	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY	Kleinnaundorf	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Radebeul, GY Luisenstift
Grauswitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Radewitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Göhlis	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Tauscha	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
ICKOWITZ	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Wendischbora	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Gostewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Würschnitz	Ottendorf-Okrilla, OS O.-O.	Radebeul, GY Luisenstift
Jessen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Wuhsen	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Jahnishausen	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Zschorna	Radeburg, Heinrich-Zille OS	Großenhain, Siemens GY
Klappendorf	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Wunschwitz	Nossen, Dr. Eberle OS	Nossen, Geschwister Scholl GY	Leutewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Thiendorf		
Krepta	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Nossen, Geschwister Scholl GY	Nünchritz			Mautitz	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Städt. GY	Lötzschen	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Lautschen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Diesbar-Seußnitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Meißen, GY Franziskanerium	Mergendorf	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Lüttichau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Lommatsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Göltzscha	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Nickritz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Lüttichau-Anbau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Löbschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Grödel	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Oelsitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Naundorf b. Ortrand	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Marschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Leckwitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Pochra	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY	Ponickau	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Mögen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Merschwitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Poppitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Sacka	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Neckanitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Naundörfchen	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Schwarzroda	Riesa, OS Am Merzdorfer Park	Riesa, Heisenberg GY	Stölpchen	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Paltzschen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Neuseußnitz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Röderaue			Thiendorf	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Petzschwitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Nünchritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Frauenhain	Gröditz, S.-Richter OS	Großenhain, Siemens GY	Welxande	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY
Piskowitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Roda	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Koselitz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY	Weinböhla		
Pitschütz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Weißig	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Pulsen	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY	Neuer Anbau	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Poititz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Zschaiten	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY; Riesa, Städt. GY; Heisenberg GY	Raden	Gröditz, S.-Richter OS	Großenhain, Siemens GY	Weinböhla	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig
Prositz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Priestewitz			Schönfeld					
Raubitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Altleis	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Böbla b. Ortrand	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Wülknitz		
Roitzsch	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Baselitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Kraußnitz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Heidehäuser	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Scheerau	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Baßnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Liega	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Lichtensee	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Schwochau	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Blattersleben	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Linz	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Peritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Sieglitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Böbla	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Schönfeld	Schönfeld, OS Schönfeld	Großenhain, Siemens GY	Streumen	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Striegnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Böbla-Bahnhof	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Stauchitz			Tiefenau	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Trogen	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Döschütz	Nünchritz, OS Nünchritz	Großenhain, Siemens GY	Bloßwitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Wülknitz	Gröditz, S.-Richter OS	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Wachtnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Gävernitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Dobernitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zeithain		
Weitzschenhain	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Geißnitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Dösitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Cottewitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Wuhnitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Riesa, Städt. GY	Kmhlen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Gleina	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Gohlis	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Zöthain	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Kottewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Groptitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Jacobsthal	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Zscheilitz	Lommatsch, OS Lomm. Pflege	Meißen, GY Franziskanerium	Laubach	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Grubnitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Kreinitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Meißen			Lenz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Hahnefeld	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Lorenzkirch	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Rottewitz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskanerium	Medessen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Ibanitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Moritz	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Winkwitz	Meißen, Pestalozzi OS	Meißen, GY Franziskanerium	Nauleis	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Kalbitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Städt. GY	Neudorf	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Moritzburg			Piskowitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Panitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Promnitz	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Auer	Weinböhla, OS Weinböhla	Coswig, GY Coswig	Porschütz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Plotitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Röderaue-Boberschen	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Boxdorf	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Priestewitz	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Pöhsig	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zeithain	Nünchritz, OS Nünchritz	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Friedewald	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Stauda	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Prositz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY	Zschepa	Riesa, OS Am Sportzentrum	Riesa, Heisenberg GY; Städt. GY
Moritzburg	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift	Strießen	Großenhain, 1. OS Kupferberg	Großenhain, Siemens GY	Ragewitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Reichenberg	Boxdorf, K. Moritz OS	Radebeul, GY Luisenstift				Seerhausen	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Steinbach	Ebersbach, OS Ebersbach	Coswig, GY Coswig				Stauchitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Niederau						Stauchitz	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			
Gohlis	Weinböhla, OS Weinböhla	Meißen, GY Franziskanerium				Staudten	Stauchitz, OS Anne Frank	Riesa, Städt. GY			



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

Nachruf

Der Landkreis Meißen trauert um

Jens Kegel

der nach langer, sehr schwerer Krankheit viel zu früh verstorben ist. Mit ihm verlieren wir einen engagierten und fachlich sehr kompetenten Mitarbeiter der Straßenmeisterei Meißen. Wir behalten ihn als liebenswerten und hilfsbereiten Kollegen in Erinnerung. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Arndt Steinbach **Michael Moritz**
Landrat des Landkreises Meißen **Vorsitzender des Personalrates**

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Meißen

Die Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Meißen (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Meißen vom 3. Januar 2014, Ausgabe 49/2014, Seite 6) wird wie folgt berichtigt und ergänzt:

1. In Ziff. 5.2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Nachstehend wird aufgeführt, wo in den Gemeindeverwaltungen die Unterstützungsunterschriften geleistet werden können:

Große Kreisstadt Coswig
Bürgerbüro
Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Gemeinde Diera-Zehren
Hauptamt, Nieschütz
Am Göhrischblick 1,
01665 Diera-Zehren

Gemeinde Ebersbach
Sekretariat
Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

Gemeinde Glaubitz
Gemeinde Nünchritz
Meldeamt
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Stadt Gröditz
Bürgerbüro
Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz

Große Kreisstadt Großenhain
Einwohnermeldeamt
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Gemeinde Hirschstein
Sekretariat
Prausitz
Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein

Gemeinde Käbschütztal
Hauptamt
Krogis
Kirchgasse 4 A, 01665 Käbschütztal

Gemeinde Klipphausen
Bürgerbüro
Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Stadt Lommatzsch
Bürgerbüro
Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

Große Kreisstadt Meißen
Hauptamt
Markt 3, 01662 Meißen

Gemeinde Lampertswalde
Gemeinde Schönfeld
Sekretariat
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

Gemeinde Moritzburg
Einwohnermeldeamt
Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

Gemeinde Niederau
Einwohnermeldeamt
Rathenastraße 4, 01689 Niederau

Stadt Nossen
Einwohnermeldeamt
Markt 31, 01683 Nossen

Gemeinde Nünchritz
Meldeamt
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Gemeinde Priestewitz
Hauptamt
Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

Große Kreisstadt Radebeul
Einwohnermeldewesen
Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

Stadt Radeburg
Einwohnermeldestelle
Heinrich-Zille-Straße 6,
01471 Radeburg

Große Kreisstadt Riesa
Justizariat, Zi. 2.23
Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Gemeinde Röderaue
Bürgerbüro
Radener Straße 2, 01609 Röderaue

Gemeinde Schönfeld
Sekretariat
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

Gemeinde Stauchitz
Meldeamt
Thomas-Müntzer-Platz 2,
01594 Stauchitz

Stadt Strehla
Wahlamt, Zimmer 15
Am Markt 1, 01616 Strehla

Gemeinde Tauscha
Gemeinde Thierdorf
Sekretariat
Kamenzer Straße 25, 01561 Thierdorf

Gemeinde Thierdorf
Sekretariat
Kamenzer Straße 25, 01561 Thierdorf

Gemeinde Weinböhla
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla

Gemeinde Wülknitz
Gemeinde Röderaue
Bürgerbüro
Radener Straße 2, 01609 Röderaue

Gemeinde Zeithain
Pass- und Meldeamt
Hauptstraße 36 a, 01619 Zeithain

2. Ziff. 5.2 Satz 2 wird Satz 3 und wie folgt berichtigt: Statt „13. März 2013“ muss es richtig „13. März 2014“ heißen;

3. In Ziff. 6 - Wahlkreiseinteilung wird der Wahlkreis 1 durch die „Stadt Lommatzsch“ ergänzt.

Meißen, den 29. Januar 2014

Arndt Steinbach
Landrat

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Agrargenossenschaft e. G. Dobra hat mit Antrag vom 03. Mai 2013 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, zur wesentlichen Änderung der Anlage durch Umbaumaßnahmen, Neubaumaßnahmen sowie Änderung der Tierplätze der Milchviehanlage sowie Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 01561 Tauscha, OT Dobra, Tauscher Str. 6, Gemarkung Dobra, Flurstücks-Nr.: 783/3, 758/2, 753/1, 751/1, 743, 736, 729/4, beantragt. Der Antragsgegenstand umfasst:

- Erhöhung der Tierplätze für Milchkuhe von 691 auf 914
- Umbau, Umnutzung Stall 1 bis Stall 4
- Neubau Kälberställe 5 und 6
- Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß §§ 1 und 2 Ausführungsgesetz zum BImSchG und zum Benzinbleigesetz (AGImSchV) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281) in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des

Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 16 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), und

Ziffer 7.1.5/V

- Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern (ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr) mit 600 oder mehr Rinderplätzen, -

Ziffer 1.2.2./V

- Anlagen zur Erzeugung von Strom,

Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohr- und Notstromaggregate, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koks, Kohle, Gas, Biomasse, Raffinerieabgas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungsleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen, -

Ziffer 8.6.3./V

- Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmetern

je Jahr oder mehr beträgt; -

Ziffer 9.1.1./V

- Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen, -

und Ziffer 9.36/V des Anhangs zur 4. BImSchV

- Anlagen zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einem Fassungsvermögen von 6 500 Kubikmetern oder mehr -

einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 09. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 1.2.2.2 Spalte 2, Nr. 8.4.2.1 Spalte 2 und Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen haben kann und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen vom Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 20. Januar 2014

Andreas Herr
Beigeordneter des Landkreises

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Coswig (Az.: 3309-2/09-Ü)
Gemarkung Brockwitz (5909): 947/3, 962, 965/7, 965/10, 966, 967/3, 970, 972/21, 973/1, 974/2, 976/25, 976/26, 981/2, 982, 983/4, 985, 986, 1043/2, 1043/3, 1043/4
Gemarkung Coswig (5908): 477/2, 568, 571/5, 574/5, 580, 581, 582, 583, 584/2, 585/2, 706/3, 706/4, 709/2, 709/3, 709/4, 716/1

Gemeinde Hirschstein (Az.: 4516/10-Ü)
Gemarkung Prausitz (7154): 10c, 15/1, 19/1, 19/2, 23/1, 38, 39/5, 41/7, 223/2, 223/3, 224/4, 237/3, 237/5, 238/1, 238/2, 269/2, 270/1, 309/2, 309/3, 310a

Gemeinde Niederau (Az.: 230/12-Ü)

Gemarkung Niederau (6028): 55/2, 57/2, 57a, 57b, 57c, 59/1, 60/2, 74/1, 75, 78, 464/3, 465/9, 465/17, 465/4, 465/1, 466/4, 467/4, 468a, 471b, 476b

Gemeinde Radebeul (Az.: 543/11-Ü)
Gemarkung Kötzschenbroda (3063): 1721/5, 1798a, 1805, 1806, 1810a, 1818, 1823/1, 1827/2, 1836/2, 1837, 1840, 1842, 1843/1, 1845/1, 1848/1, 1849, 1856, 1857, 1862a, 1863a, 1865, 1868, 1871/1, 1879/1, 1883/1, 1885/1, 1891, 1893, 1897, 1901, 1905, 1909, 1911, 1915, 1917, 1929, 1931, 1942, 1944, 1946, 1948, 1951, 1964, 1965, 1967, 1969, 1977, 1978, 1980/1, 4147, 4150, 4152, 4153/1

Gemeinde Röderaue (Az.: 694/12-Ü)
Gemarkung Frauenhain (7116): 1173, 1174, 1175/1, 1176/1, 1177/1, 1178/3, 1180, 1181, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1226/3, 1226/4, 1229, 1247, 1269/1, 1270/1, 1322/1, 1403b

Gemarkung Raden (4456): 463/4, 465, 472, 519/1, 522/1, 526/1, 533/1, 534/1, 535/1, 536/1, 689, 834/1

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstückes
3. Änderung der Flurstücksnummer
4. Änderung der Angabe der Flächen-größe
5. Änderung des Gebäudenachweises
6. Änderung der Angaben zur Nutzung
7. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
8. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zustän-

dig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **11.02.2014 bis zum 10.03.2014** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain **in der Zeit**
Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken, die Änderung der Flurstücksnummer und die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstückes stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Oblichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 20.01.2014

Zierner
Sachgebietsleiter

1 Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Neues im Waldbrandschutz - Der Waldbrandgefährdenindex des Deutschen Wetterdienstes und die neuen Waldbrandgefährdenstufen

Der Schutz und die nachhaltige pflegliche Nutzung unserer Wälder als sich regenerierende Ressource und als Raum für Erholung und vielfältige Freizeitaktivitäten sollte ganzjährig ein Anliegen aller Menschen sein. Nun unterliegt der Wald selbstverständlich auch einer Reihe von natürlichen Gefährdungen und Einflüssen. In den Monaten März bis Oktober herrscht witterungsbedingt und völlig normal für den Jahresgang stets eine bestimmte Waldbrandgefahr. Es gehört zur Daseinsvorsorge, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Der Mensch lebt zwar in der Natur, von der Natur und mit der Natur, ist aber deren Gewalten bei Weitem nicht immer schutzlos ausgeliefert, sondern kann Vorsorge treffen. Dies liegt im öffentlichen Interesse, daher werden dafür auch kommunale Finanzmittel aufgewendet.

Die Überwachung der Waldflächen zur Früherkennung von Waldbränden ist Aufgabe des örtlich zuständigen Landkreises und fällt somit in die Zuständigkeit der Unteren Forstbehörde. Die Waldbrandfrüherkennung in der waldbrandgefährdeten Zeit vom 01.03. bis 30.09. des Jahres erfolgt im Landkreis Meißen mittels drei hochauflösender Kameras mit spezieller

Rauchererkennungssoftware, die auf drei Feuerwachtürmen installiert sind. Dies sind die Feuerwachtürme Weißig am Raschütz, Gävernitz und der Schlauchturn des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Zeithain. Um den Waldbrandschutz effektiv und mit wirklich erforderlichen Kosten organisieren zu können, muss die Waldbrandgefährdung bewertet und eingeschätzt werden. Dies erfolgte bisher nach dem traditionellen Verfahren M68, Ergebnis war die Ausweisung von vier Waldbrandstufen eins bis vier, null keine Waldbrandgefahr. Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit und der besseren Berücksichtigung der Waldbrandgefährdung im Tagesgang wurde bundeseinheitlich ab 2014 der Waldbrandgefährdenindex (WBI) des Deutschen Wetterdienstes als Berechnungsgrundlage eingeführt. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage stündlicher Zeitreihen; verwendet werden Lufttemperatur, relative Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit, Niederschlagsrate sowie die kurz- und langwellige Strahlung der Atmosphäre. Die Ausgabe des WBI erfolgt in den Stufen 1 bis 5 (sehr geringe bis hohe Gefahr).

Waldbrandgefährdenstufe	Potenzielle Entfacherung des Feuers
1 sehr niedrig	Schwer entzündbar, nur im Fall von stark entzündbarem Material
2 niedrig	Niedrige Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung.
3 mittel	Eine einzelne Flamme kann einen Brand entfachen.
4 hoch	Eine einzelne Flamme entfacht einen Brand sicher.
5 sehr hoch	Bereits ein einzelner Funke kann einen Brand entfachen.

Daraus ergeben sich nunmehr fünf Waldbrandgefährdenstufen (WBGS). In den am stärksten Waldbrandgefährdeten nordsächsischen Kiefernwäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefährdenstufe empfohlen und darum gebeten, diese Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden. Sind auf Grund der Waldbrandgefährdung

Waldsperrungen erforderlich, können diese per Allgemeinverfügung auf einer anderen Rechtsgrundlage erfolgen. Im Brandfall ist umgehend die Leitstelle der Feuerwehr (Telefon 112) zu informieren. Der Umgang mit offenem Feuer im Wald ist unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandgefährdenstufen ganzjährig verboten. Damit sind das Rauchen, das Grillen, das Zünden von Lagerfeuern oder die Inbetriebnahme von Skylaternen generell untersagt. Grundlage dafür ist das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (§15 SächsWaldG). Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit hohen Bußgeldern durch die unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte geahndet. Offene Feuer dürfen nach § 15 SächsWaldG ebenso nicht am Wald (bis 100 Meter Abstand) entzündet werden. Ausnahmen können von den zuständigen unteren Forstbehörden genehmigt werden. Darüber hinaus ist es seit dem 01.10.2009 im Freistaat Sachsen verboten, Himmelslaternen, welche auch als Skylaternen, Kong-Ming-Laternen, Wunschlaternen oder Himmelsfackeln bezeichnet werden, aufsteigen zu lassen. Die Landesdirektion

haben entsprechende Polizeiverordnungen erlassen. Für die Kontrolle der Einhaltung dieser Verordnungen ist die jeweilige Ortspolizeibehörde - in der Regel das Ordnungsamt der Gemeinde - zuständig. Der unerlaubte Start einer Himmelslaterne kann eine Geldbuße von bis zu 1.000 Euro nach sich ziehen. Das Befahren nichtöffentlicher Waldwege mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig nach § 11 SächsWaldG untersagt. Die trockene Bodenvegetation im Wald kann sich leicht entzünden und großflächige Waldbrände verursachen. Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind generell nicht mit Fahrzeugen zu blockieren. Die Wege stellen die entscheidende Transportgrundlage für Feuerwehren, Rettungskräfte (bei Bränden oder Unfällen), Holzaufhauer und Arbeitskräfte dar. Unabhängig von formellen gesetzlichen Regelungen, werden Sie gebeten, am Schutz unserer Wälder mitzuwirken, die in oft generationenlanger Arbeit aufgebaut und erhalten wurden. Auch andere Menschen wollen sich in Zukunft im Wald erholen und diesen nutzen.

Es ist wie überall im Leben. Bitte nehmen Sie Rücksicht. Danke!

Lieblingsplätze für alle Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014

In Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23.04.2007 (FRL Eingliederungshilfe) besteht in Umsetzung eines Investitionsprogrammes die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen.

Was wird gefördert?
Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Ge-

sundheitsbereich (z.B. Jugend- und Freizeitreffe, Seniorenbegegnungsstätten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Freizeitbäder, Volkshochschulen, Gastronomie ist nicht ausgeschlossen). Beispiele für Einzelobjekte sind u.a. induktive Höranlagen, Audio-Guides sowie Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, barrierefreie Zugänge, barrierefreie Sanitäranlagen.

Wer kann beantragen?

Betreiber - auch Mieter und Pächter - von öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Wie hoch ist die Förderung?
Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen pro Einzelfall bis 25.000 Euro, diese sind bis zu 100 % förderfähig. Antragsunterlagen können Sie unter u.a. Adresse anfordern bzw. stehen diese auch unter <http://www.kreis-meissen.org/> 2712.html zum Download bereit.

Den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14.03.2014 (Ausschlussfrist) an:
Landratsamt Meißen
Kreissozialamt / Sozialplanung
Herrn Wuttke
Loosestraße 17/19
01662 Meißen
Tel: 03521/725-3100
Fax: 03521/725-3105
E-Mail: sozialplanung@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.org

„Radebeul jobbt“ - Zukunft, Ausbildung, Karriere

Das Berufliche Schulzentrum Radebeul auf der Straße des Friedens 58 lädt am **8. März 2014 von 10 bis 16 Uhr zum „Tag der offenen Tür“** plus der Veranstaltung „Radebeul jobbt“ ein. Hier besteht die Möglichkeit, direkten Kontakt zwischen Unternehmen der Region und künftigen Auszubildenden bzw. jungen Arbeitnehmern zu knüpfen. Dieser Tag soll den Unternehmen und den Jugendlichen eine komplexe Kommunikations- und Informationsbasis für die per-

spektivische Berufswahl bieten. Unternehmen der Region stellen ihre Ausbildungs- sowie Karrierechancen vor. Etwa 50 Firmen und Einrichtungen sowie der Landeshauptstadt Dresden haben ihre Teilnahme an der Veranstaltung angezeigt. Weitere Unternehmen sind herzlich willkommen: Interesse bitte per E-Mail an wifoe@radebeul.de. Im Rahmen von Workshops werden Kenntnisse und Fertigkeiten rund um die

Bewerbung vermittelt. Ebenso gibt es u.a. „Einstellungstests“ bei einzelnen Unternehmen. Vor allem Schülern und Schüler der Oberschulen und Gymnasien ab Klasse 7 sollten sich den Termin unbedingt vormerken.

Auf der Homepage der Stadt Radebeul erfolgen stets aktuelle Informationen zur Veranstaltung: www.radebeul.de - „Radebeul jobbt“ Projekt- und Investorenleiste der Großen Kreisstadt Radebeul.



Elbdeiche erhalten Innendichtung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat in der letzten Woche mit Bauarbeiten am Elbdeich zwischen Moritz und Promnitz (Gemeinde Zeithain, Landkreis Meißen) begonnen. Der Deich erhält an der Stelle, die beim Hochwasser 2013 gebrochen war, eine Innendichtung aus Erdbeton. Diese Arbeiten sollen bis Ende Februar 2014 abgeschlossen sein. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 900 000 Euro.

Die Bruchstelle im Deich war nach dem Junihochwasser 2013 fachgerecht geschlossen worden. Mit dem Einbau der Innendichtung wird dieser Abschnitt des Elbdeichs dauerhaft gesichert.

Im Anschluss soll der Deichab-

schnitt als Überströmstrecke ausgebildet werden. Dafür wird die Böschung auf der Landseite wesentlich flacher gestaltet und mit Steinsatz versehen. Bei Überströmung bietet er eine erheblich größere Sicherheit gegen eine Erosion der Böschung. Auf diese Weise wird die Gefahr eines erneuten Deichbruchs in dem hydraulisch sehr stark belasteten Abschnitt weiter verringert. Der Bau der Überströmstrecke soll im Frühjahr 2014 beginnen.

Außerdem hat die Landestalsperrenverwaltung mit der Instandsetzung eines zweiten Abschnitts auf dieser Deichlinie begonnen. Das Hochwasser 2013 hatte im Ort Promnitz nicht nur an Gebäuden, sondern auch am

Deich massive Schäden hinterlassen. Dieser Deichabschnitt soll nun ebenfalls mit einer Dichtwand gesichert werden. Hier wird eine Spundwand in den Deich eingebaut. Da die Häuser unmittelbar am und im Deich stehen, muss von der Wasserseite her gearbeitet werden. Dazu wird für die Bauzeit eine Baustraße im Deichvorland errichtet. Zudem wird ein umfassendes Beweissicherungsverfahren an den Gebäuden auf dem Deich durchgeführt. Der Abschluss der Arbeiten in diesem Deichabschnitt ist für Ende März 2014 vorgesehen. Die Kosten liegen hier bei rund 1,3 Millionen Euro.

www.ltv.smul.sachsen.de

Kulturkalender Meißen

Der Kulturkalender der Stadt Meißen für das erste Halbjahr 2014 ist in einer Auflage von insgesamt 30 000 Stück erschienen. Die Publikation im Rahmen des Stadtmarketings wurde erstmals in einer Auflage von 5 000 auch in Dresdner Hotels verteilt. Die handliche Broschüre informiert über 350 kulturelle Angebote von Ausstellungen und Konzerten bis hin zu Theaterstücken, Lesungen und Volksfesten wie dem Weinfest.

Eine weitere Premiere: Es ist der erste Kalender im neuen Erscheinungsbild der Stadt Meißen. Illustriert hat ihn die Meißner Künstlerin Siglinde Schwarz mit ausdrucksvollen Stadtansichten.

Der Kulturkalender mit aktuellen Veranstaltungen in Meißen ist auch bequem im Internet abrufbar: <http://www.stadt-meissen.de/veranstaltungen.html>



Der Kulturkalender der Stadt Meißen

Deichbauarbeiten in Riesa werden vorbereitet

Baumfällungen zwischen der B 182, Schlossbrücke und Kläranlage

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat am Deich Kirchstraße in Riesa mit Baumfällarbeiten begonnen. Damit wird zwischen der B 182, der Schlossbrücke sowie der Kläranlage Riesa das Baufeld für die geplante Hochwasserschutzlinie freigemacht. Es werden ausschließlich Gehölze entfernt, die sich im Bereich der Baustrasse befinden.

Die Holzungen kosten rund 140 000 Euro und sollen bis Ende Februar abgeschlossen sein. Die Aufarbeitung und der Abtransport des Holzes werden bis Ende März andauern.

Baumfällungen dürfen nur in der vegetationsarmen Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden, um die Vögel bei der Brut und der Aufzucht der Jungen nicht zu stören. Damit trotz der weggefallenen Bäume genügend Brut- und Rückzugsmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse vorhanden sind, werden in diesem Bereich Nistkästen angebracht. Der Erfolg dieser Maßnahme wird über einen längeren Zeitraum regelmäßig kontrolliert. Die notwendigen Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme

realisiert.

Der Baubeginn für die Hochwasserschutzmaßnahme ist für den Sommer 2014 geplant. In Riesa soll von der Bundesstraße 182 am Hafen und Schlosspark entlang, vorbei an der Kläranlage Riesa bis zur Steinstraße eine neue, höhere Hochwasserschutzlinie aus Deichen und Hochwasserschutzwänden entstehen. Die zum Teil bereits vorhandenen Schutzanlagen werden dabei mit einbezogen. Damit ist dieser Bereich künftig vor Elbehochwasser geschützt.

www.ltv.smul.sachsen.de

Verwirkliche deine Ideen

Die 24. Wettbewerbsrunde von „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ steht unter dem Motto „Verwirkliche deine Idee“. Für den Regionalwettbewerb Dresden-Ostsachsen liegen 40 Projektanmeldungen vor, darunter zehn in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“ und 30 in der Sparte „Jugend forscht“. Das ist ein Viertel mehr als im Jahr 2013.

Bis Mitte Januar mussten die angekündigten Arbeiten fertiggestellt und eingereicht sein.

Der Regionalwettbewerb Dresden-Ostsachsen findet vom 13. bis 14. März 2014 bei der ENSO Energie Sachsen Ost AG im City Center Dresden, Friedrich-List-

Platz 2, 01069 Dresden, statt. Dort werden die Sieger und Platzierten in den Fachbereichen Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik sowie Informatik, Physik und Technik gekürt. Für die Gewinner geht es dann weiter zum Landeswettbewerb Sachsen.

Wie in den Vorjahren wird der Regionalwettbewerb von den Patentunternehmen ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden, Wacker Chemie AG, Werk Nünchritz, und dem Wirtschaftsforum Sächsisches Elbland e.V. Meißen unterstützt.

Weitere Informationen unter: www.jufo-dresden.de

Rückgang der Insolvenzen

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, sank die Zahl der Insolvenzverfahren in den ersten drei Quartalen 2013 in Sachsen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,4 Prozent. Von den insgesamt 5 214 Insolvenzverfahren betrafen 960 Verfahren Unternehmen und 4 254 Verfahren übrige Schuldner. Bei den Unternehmensinsolvenzen wurde sogar ein Rückgang um fast zehn Prozent und bei den übrigen Schuldnern um reichlich vier Prozent verzeichnet.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2013 verringerten sich in Sachsen die von

den Gläubigern angemeldeten Forderungen um rund drei Prozent auf 960,7 Millionen Euro. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren an Unternehmen betragen reichlich 626 000 Euro und je Verfahren der übrigen Schuldner gut 84 000 Euro.

Die Eröffnungsquote aller Insolvenzverfahren lag wie im Vorjahreszeitraum bei 88 Prozent (4 579 Verfahren). Bei knapp 22 Prozent der Unternehmensinsolvenzen (208 Verfahren) reichte die Insolvenzmasse nicht aus, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Diese wurden mangels Masse abgewiesen.

Mehr als 50 Prozent der von Insolvenz betroffenen Unternehmen waren Einzelunternehmen, weitere 40 Prozent Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).

Jedes fünfte insolvente Unternehmen war wieder dem Baugewerbe zuzuordnen, jedes sechste bzw. knapp 17 Prozent dem Wirtschaftsbereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Der Anteil der Unternehmen mit mehr als acht Jahren wirtschaftlicher Tätigkeit betrug gut 45 Prozent. Fast 30 Prozent der insolventen Unternehmen war bis drei Jahre alt.

Geschäftsführer bestätigt

Der Kreistag hat die Verlängerung folgender bestehender Verträge von Geschäftsführern beschlossen:

Sigmar Stöhr, Geschäftsführer der Zentrum für Technologieentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH (ZTS) mit Sitz in Glaubitz. Mehrheitsgesellschafter mit 55 Prozent ist der Landkreis Meißen. Weitere Partner sind die Sparkasse Meißen, Salzgitter Mannesmann Rohr Sachsen GmbH, Cascada Mocrotech GmbH, Wacker-Chemie AG München und die Stamm GmbH. Sigmar Stöhr führt seit 20 Jahren sehr erfolgreich die Geschäfte der ZTS.

Rolf Baum und Andreas Hemmersbach, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM). Gesellschafter sind die Dresdner Verkehrsbetriebe mit 74,9 Prozent und der Landkreis Meißen mit 25,1 Prozent. Beide Geschäftsführer haben das Unternehmen in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich und in hoher Qualität geführt.

Jürgen Vater, Innovationszentrum Meißen GmbH (ICM). Gesellschafter sind mit je 50 Prozent der Landkreis und die Stadt Meißen. Jürgen Vater hat die Gesellschaft vor zwei Jahren übernommen und sie im Interesse der Gesellschafter weiter geführt.



Auf den Spuren der Wölfe im Landkreis

Bei dem Unfall auf der B6 bei Zehren Mitte Dezember 2013, bei dem zwei Menschen schwer verletzt wurden und neun Pferde starben, sollten Wölfe die möglichen Verursacher sein. So jedenfalls vermutete es der Kreisjagdverband Meißen, veranlasste ein Gutachten und schrieb einen Brandbrief an den Innenminister. Darin fordern die Jäger „klare, funktionierende Regelungen mit dem Wolf“. Bei diesem Thema offenbart sich ein diffuser Interessenkonflikt zwischen Jagd und Naturschutz. Torsten Peters, im Kreisumweltamt verantwortlich für den Schutz des Wolfes, sagt: „Nach der FFH-Richtlinie ist der Wolf eine streng geschützte Tierart“ und damit sei die untere Naturschutzbehörde der Landkreisverwaltung zuständig. Da der Wolf im Freistaat Sachsen jedoch auch dem Jagdrecht zugeordnet ist, teilen sich Untere Jagdbehörde und Untere Naturschutzbehörde die Verantwortung. In der Landkreisverwaltung Meißen gibt es zu diesem Thema keine Kommunikationsprobleme.

Spurensicherung kann nicht warten

Doch der tragische Unfall lässt den Konflikt zwischen Jagd und Naturschutz erahnen. So wurden die für Bewertungen von durch Wölfe verursachten Schäden im Landkreis Meißen verantwortlichen Mitarbeiter aus dem Kreisumweltamt Torsten Peters und Peter Reuße nicht in die Spurensicherung in Zehren einbezogen. Eine solche Nachlässigkeit bei einer Beinahkatastrophe ist nur schwer nachvollziehbar, denn Jäger kennen die Kompetenzebenen. Die erste Adresse bei dem Verdacht, dass der Wolf der Verursacher sein könnte, ist die Untere Naturschutzbehörde der Landkreisverwaltung. „Möglichst innerhalb von 24 Stunden“, erklärt Torsten Peters. Danach mache es wenig Sinn, ausgewiesene Fachleute mit



Torsten Peters vor den Ausstellungstafeln der „Wolf in Sachsen“, die gegenwärtig im Amt für Landwirtschaft auf dem Großenhainer Remonteplatz stehen.

Foto: Thöns

der Spurensuche zu beauftragen, „da Regen, Wind oder andere Tiere die Hinweise verwischt haben können.“ Allerdings gilt diese Regelung ausschließlich für Nutztierhalter. Bei getöteten Wildtieren können seit Änderung des Jagdgesetzes 2012 auch speziell ausgebildete Jäger ein Gutachten anfertigen. Für Thomas Vogelsang, verantwortlich für Jagdrecht in der Landkreisverwaltung, wäre mit Blick auf den Unfall in Zehren eine gemeinsame Recherche die bessere Lösung gewesen: „Der Naturschutz hat inzwischen viele Erfahrungen gesammelt. Und die Spurensicherung ist kompliziert.“ Torsten Peters erinnert an einen Fall vor etlichen Jahren: „In Leuben wurde der Wolf verdächtigt, ein Kalb gerissen zu haben. Wir meinten, das Tier sei von einem Luchs getötet worden. Es waren schließlich Luchse aus dem Wild-

gehege in Moritzburg ausgerissen.“ Am Ende wurde dieses Gutachten lediglich mit der Bemerkung, „die Lommatscher Pflege ist kein Luchseinstandsgebiet“ abgelehnt. Sonst gab es bislang keinerlei Beanstandungen an den Gutachten der Verwaltung.

Gemeinsames Handeln wäre sehr vorteilhaft

Die geteilte Verantwortung für den Wolf zwischen Jagd und Naturschutz kann aber auch eine Chance sein, denn das Raubtier gehört längst zu den Dauerbewohnern der Wälder im Landkreis Meißen. „Wir sind für jede Meldung dankbar“, erklärt Torsten Peters. Auch hier ist die Untere Naturschutzbehörde der erste Ansprechpartner. Es wird ein Sichtprotokoll angefertigt, die Details werden erfragt und in eine spezielle Datenbank eingepflegt. Die Jä-

ger können zudem per Computer Informationen zum Wolf im Rah-

men einer Präsenzerfassung direkt eingeben. Doch nicht jeder gesichtete Wolf ist auch tatsächlich ein *Canis lupus*. Vor allem große Hunderassen sehen ihrem Verwandten oftmals aus der Ferne zum Verwechseln ähnlich. Dennoch müssen wir die Rückkehr der Wölfe akzeptieren. Sorgfalt bei der Spurensicherung, Transparenz in der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch das Nachdenken über mögliche Gefahren, wenn der Wolf die Vorzüge unserer Zivilisation entdecken sollte, gehören zum Dialog. Gemeinsames Handeln wäre dabei von Vorteil!

Informationen zum Thema Wolf:

www.wolfsregion-lausitz.de
 Kontaktdaten:
 Landratsamt Meißen
 Untere Naturschutzbehörde
 ☎ 03521/725-2345

Landratsamt Meißen
 Untere Jagdbehörde
 ☎ 03521/725-1433

Kontaktbüro

„Wolfsregion Lausitz“
 ☎ 035722/46762



Wolf im Schnee

Foto: NABU/H. Pollin

Neuer Flughafen-Rundgang für Schüler

Physik beflügelt - Die Wissenstour

Der Dresdner Flughafen bietet ab sofort spezielle Führungen für den Physikunterricht an. Die neue Wissenstour „Physik beflügelt“ richtet sich vorrangig an 7. Klassen. Inhalte des Lehrplans werden von fachkundigen Gästeführern mit Schaubildern und Experimenten praxisnah erklärt. Dabei geht

es vor allem um die Themen Masse, Gewicht und Schwerpunkt sowie um die Geschichte der Luftfahrt. Während einer Busfahrt über das Vorfeld erleben die Schüler hautnah mit, worauf beim Abfertigungsprozess, dem Start und dem Landevorgang geachtet werden muss. Auf Fragebögen, die am Ende der Führung ausgewertet werden, können die Schüler

ihr Wissen gleich unter Beweis stellen. Die 90-minütige Wissenstour wird auf Anfrage organisiert (Tel. 0351/881-3300).

Die maximale Gruppenstärke beträgt 30 Personen, der Preis pro Schüler 8 Euro. Bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen nehmen kostenlos teil. Damit eine Tour zustande kommt, muss ein Mindestgruppenpreis von 150

Euro erreicht werden. Es empfiehlt sich, einen Beginn um 9 Uhr morgens zu planen, weil zu diesem Zeitpunkt reger Betrieb auf dem Vorfeld herrscht.

Die neue Führung „Physik beflügelt - Die Wissenstour“ wurde im Dezember 2013 mit Klassen der 82. Oberschule „Am Flughafen“ und des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna erprobt. Die

Anregungen der Schüler und Lehrer sind in das Konzept der Wissenstour eingeflossen. Mit beiden Schulen gibt es langjährige Kooperationen. Die Partnerschaft mit der Oberschule in Dresden-Klotzsche jährt sich 2014 zum zehnten Mal, die Partnerschaft mit dem deutsch-tschechischen Gymnasium zum fünften Mal.

www.dresden-airport.de

SPIELPLAN | 3 | 4 2014

IN RADEBEUL UND AUSGEWÄHLTEN SPIELORTEN

LANDESBÜHNEN
SACHSEN

MÄRZ

Sa	01.03.	16:00	Im weißen Rössl CP	Radebeul/GS
		20:00	Winter-Lounge "Jazz & Blues vom Feinsten" Michael Fuchs and Friends	Radebeul/Gh
So	02.03.	19:00	Winter-Lounge „Swingin' the Classics“ KLAZZ BROTHERS	Radebeul/Gh
Mi	05.03.	10:00	Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
Do	06.03.	10:00	Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
		19:00	Paranoid Park SCH	Radebeul/Sb
		19:30	Die Hochzeit des Figaro W23	Radebeul/GS
Fr	07.03.	19:00	Adams Äpfel SCH	Radebeul/Sb
		20:00	The Black Rider WF	Radebeul/GS
Sa	08.03.	19:30	Der nackte Wahnsinn WS	Radebeul/GS
		20:00	Adams Äpfel	Radebeul/Sb
So	09.03.	19:00	Der Tod und das Mädchen [Tanz] W5	Radebeul/GS
Di	11.03.	10:00	Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
Mi	12.03.	10:00	Eisberg nach Sizilien SCH	Radebeul/Sb
Do	13.03.	19:30	König Lear W4 PIR	Radebeul/GS
Fr	14.03.	10:00 +19:30	4. Unterhaltungskonzert der Elblandphilharmonie Sachsen mit der Stage School Hamburg „Vorhang auf: Revue!“ SCH	Radebeul/GS
		19:30	König Lear SCH	Freital/Kulturhaus
Sa	15.03.	15:00 +17:00	Gastspiel-Stunde des Tanzes Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Radebeul/GS
		20:00	Leonce und Lena	Radebeul/Sb
		20:00	Kabarett Du bist nur der Arsch ...	Radebeul/Gh
So	16.03.	15:00	Annie Get Your Gun SR	Radebeul/GS
		20:30	Vollmondnacht PREMIERE Volker Brauns 14. Provinz	Radebeul/Gh
Di	18.03.	10:00	Komm, wir finden einen Schatz SCH	Meißen/Theater
		10:00 +11:30	Lillys Bus SCH	Freital/Kulturhaus
Mi	19.03.	9:30 10:00 11:00	Die Geschichte vom Onkelchen SCH Lillys Bus SCH + 11:30 Die Geschichte vom Onkelchen SCH	Freital/Kulturhaus
Do	20.03.	10:00 10:00	Paranoid Park SCH Anne Frank – Ein Projekt	Freital/Kulturhaus
Fr	21.03.	19:30	The Black Rider Geschlossene Veranstaltung!	Radebeul/GS
Sa	22.03.	19:30	The Black Rider W1 €	Radebeul/GS
		20:00	Visitenkarten [Tanz]	Radebeul/Sb
So	23.03.	11:00	Matinee Ariadne auf Naxos	Radebeul/Gh
		19:00	Annie Get Your Gun OK	Radebeul/GS
Di	25.03.	10:00	Die Geschichte vom Onkelchen SCH	Radebeul/Sb
Mi	26.03.	10:00	Paranoid Park SCH	Radebeul/Sb
Fr	28.03.	20:00	Theatersport	Radebeul/Sb
		20:00	Adams Äpfel	Zentralgasthof Weinböhla
Sa	29.03.	19:30	Bezahlt wird nicht WS	Radebeul/GS
		20:00	Visitenkarten [Tanz]	Radebeul/Sb
So	30.03.	17:00	Ausstellungseröffnung Ernst von Schuch	Radebeul/Gh
		19:00	PREMIERE Ariadne auf Naxos	Radebeul/GS

APRIL

Do	03.04.	19:30	The Black Rider W5	Radebeul/GS
Fr	04.04.	19:00	junges.studio: Haltestelle!	Radebeul/Sb
		19:30	König Lear W23	Radebeul/GS
Sa	05.04.	19:30	Der Tod und das Mädchen [Tanz] B €	Radebeul/GS
		20:00	Theatersport	Radebeul/Sb
So	06.04.	13:00	Forum Altentheater	Radebeul/Sb
		19:00	Ariadne auf Naxos B	Radebeul/GS
Fr	11.04.	19:30	Im weißen Rössl	Freital/Kulturhaus
		20:00	PREMIERE Der Vorname	Radebeul/Sb
		20:00	Der Tod und das Mädchen [Tanz] WF	Radebeul/GS
Sa	12.04.	19:00	Ariadne auf Naxos E	Radebeul/GS
		20:00	Der Vorname	Radebeul/Sb
So	13.04.	11:00	Matinee Frank der Fünfte	Radebeul/Gh
		15:00	König Lear SR	Radebeul/GS
		19:00	Lesung Gunther Emmerlich liest	Radebeul/Gh
Di	15.04.	21:00	Vollmondnacht Star for a Night	Radebeul/Gh
Do	17.04.	20:15	Im weißen Rössl ab 19:30 Uhr Gastronomie	Schloss Wackerbarth
Fr	18.04.	19:00	Ariadne auf Naxos OK	Radebeul/GS
Sa	19.04.	19:00	PREMIERE Frank der Fünfte	Radebeul/GS
So	20.04.	19:00	Frank der Fünfte S	Radebeul/GS
Mo	21.04.	19:00	Carmina Burana [Tanz] zum letzten Mal in Rb!	Radebeul/GS
Do	24.04.	10:00	Die Geschichte vom Onkelchen SCH	Radebeul/Sb
		20:00	Kabarett Du bist nur der Arsch ...	Radebeul/Gh
		20:00	Theatersport	Radebeul/Sb
Fr	25.04.		VVO-Entdeckertag 11:00 Komm, wir finden einen Schatz 15:00 - 17:00 Open-Air-Spektakel mit Musical-Highlights der Felsenbühne Rathen	Radebeul/Ost Kulturbahnhof
		19:30	Bezahlt wird nicht W23	Radebeul/GS
Sa	26.04.	15:00	Eisberg nach Sizilien	Radebeul/Sb
		19:00	3. Philharmonisches Konzert 13/14	Radebeul/GS
		19:30	Bezahlt wird nicht	Meißen/Theater
So	27.04.	11:00	Matinee Brel [Tanz]	Radebeul/Gh
		16:00	Sonderkonzert des Orchesters des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden	Radebeul/GS
		15:00	junges.studio: kalter kaffee	Radebeul/Sb
Di	29.04.	10:00	+11:30 Lillys Bus SCH	LBS/Busparkplatz
Mi	30.04.	10:00	Lillys Bus SCH	LBS/Busparkplatz
		19:30	Frank der Fünfte W4 PIR	Radebeul/GS
Sa	03.05.		Zur Langen Nacht der Theater 21:00 Zigeuner-Boxer 22:00 fake oder war doch nur Spaß	Dresden/ Theaterkahn

Vorverkauf/Tageskasse

Telefon 0351 / 89 54 - 214 Di-Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 11.00 - 14.00 Uhr

Schulen & Kinder

Telefon 0351 / 89 54-346

Landesbühnen Sachsen GmbH · Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul
Tel. 03 51/89 54-0 · www.landesbuehnen-sachsen.de

Radebeul/GS ... Stammhaus Radebeul, Großer Saal
Radebeul/Sb ... Stammhaus Radebeul, Studiobühne/junges.studio
Radebeul/Gh ... Stammhaus Radebeul, Glashaus im Foyer
E ... Einführung zum Stück, 30 min. vor Vorstellungsbeginn

SCH ... Angebote für Schulen
CP ... Chursächsische Philharmonie
€ ... Theatertag 5 EUR

Nutzen Sie Ihr (An) Recht auf Theater.

P Premierenanrecht | **S** Sonn- und Feiertagsanrecht |
WF Freitagsanrecht | **WS** Samstagabendanrecht |
SR Sonntagnachmittagsanrecht
W1-W5 Wochenanrechte | **B** Ballettanrecht |
OK Opern- und Konzertanrecht | **K** Konzertanrecht |
Pir, FtI Regionale Anrechte | Schauspielanrecht |
Familienanrecht | Wunschanrecht | Firmenanrecht

Informationen unter Telefon: 0351 / 8954 - 214 und

 Plätze für Rollstuhlfahrer & Hörschleife für Hörgeschädigte sind im Stammhaus Radebeul vorhanden.

elbland
philharmonie sachsen

Zu unseren Musiktheatervorstellungen
spielt die Elbland Philharmonie Sachsen.



Am 5. bis 7. September 2014 findet in Großenhain das größte Vereins- und Heimatfest

im Freistaat statt. Die Stadt Großenhain will sich zum „Tag der Sachsen“ 2014 präsentieren. Dafür benötigen wir NATUR'lich viele Helfer. Mit Ihrem Engagement können Sie dazu beitragen, dass der „Tag der Sachsen“ 2014 in Großenhain für alle Besucher

zum Erlebnis wird.

Wie können Sie helfen?

Zum Beispiel:

- Einsatz an einem der Infostände auf dem Festgelände
- Organisatorische Unterstützung bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Parkplätze
- Betreuung der Standplätze der Teilnehmer
- Begleitung und Sicherung des Festumzuges
- Betreuung der Künstler an einer der Bühnen und im Festgelände

Wann können Sie uns helfen?

Wünschenswert wäre Ihr Einsatz an allen drei Tagen, also vom 5. bis 7. September. Der Einsatz erfolgt im Schichtsystem und dauert in der Regel acht Stunden.

Sie sind:

- zuvorkommend und höflich
- kommunikativ und teamfähig

Was können wir Ihnen bieten:

- Zahlung einer Aufwandsentschädigung
- Helferkleidung
- ein hoch motiviertes Tag-der-Sachsen-Team

■ einen exklusiven Blick hinter die Kulissen einer Großveranstaltung

Melden Sie sich schon heute über:

- unser Kontaktformular auf der Internetseite www.tagdersachsen2014.de
- unser Telefon 03522/52164-0
- unsere E-Mail-Adresse: TdS2014@stadt.grossenhain.de

Mit Ihrer frühzeitigen Anmeldung erleichtern Sie uns die Planung.

Vielen Dank.

Ihr Tag-der-Sachsen-Team



Begeistert Fans in jeder Kurve. Der neue Caddy Soccer.

Erleben Sie Fußballbegeisterung auf vier Rädern: mit dem neuen Caddy Soccer¹. Im Innenraum überzeugt er mit dem exklusiven Sitzstoffbezug „Recife“ in Anthrazit und den hochglanzlackierten Luftausströmern. Außen beeindruckt er mit einer optionalen Privacyverglasung und der optionalen Lackierung Sundown Orange. Entdecken Sie jetzt den neuen Caddy Soccer – bei einer Probefahrt.

Unser Hauspreis für Sie: 13.333,- €

Gilt für den Caddy, Soccer, mit 1,2-TSI-Motor mit 63 kW (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,1, außerorts 6,0, kombiniert 6,8. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 158), inkl. MwSt. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten.

¹ Caddy Soccer und Caddy Maxi Soccer, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert von 8,2 bis 5,1. CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert von 191 bis 134. ² Jedes im Turnier für Deutschland erzielte Tor während der regulären Spielzeit (einschließlich Verlängerung, ohne Elfmeterschießen) wird mit 50,- Euro brutto prämiert. Nach Ende der Fußball-WM 2014 setzen Sie sich bezüglich der Auszahlung der Torprämie mit uns in Verbindung. ³ Alternativ zur Torprämie erhalten Sie eine einmalige Sofortprämie in Höhe von 350,- Euro auf den Kaufpreis. Dieses Angebot gilt nur beim Kauf eines Caddy Soccer bis zum 31.03.2014. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Lassotta GmbH

Berghausstraße 2 a, 01662 Meißen
Telefon 03521/75060, Telefax 03521/738375

Landrat Arndt Steinbach gratuliert



zum 100. Geburtstag

Frau Herta Legler aus der Gemeinde Weinböhla am 2. Februar

zum 95. Geburtstag

Frau Gerhilde Pawletta aus der Stadt Meißen am 13. Februar
Frau Katharina Grimm aus der Stadt Meißen am 18. Februar
Frau Gertrud Fett aus der Stadt Radebeul am 19. Februar

zum 90. Geburtstag

Frau Charlotte Thomas aus der Gemeinde Stauchitz am 22. Januar
Frau Irmgard Talkenberg aus der Gemeinde Weinböhla am 1. Februar
Frau Elfriede Heinze aus der Stadt Radebeul am 3. Februar
Frau Magdalena Schkade aus der Stadt Radebeul am 3. Februar
Herrn Heinz Jahn aus der Stadt Riesa am 4. Februar
Herrn Helmut Wilde aus der Stadt Riesa am 4. Februar
Frau Ruth Richter aus der Stadt Radebeul am 4. Februar
Frau Edeltraut Günther aus der Stadt Riesa am 5. Februar
Frau Gerda Höhne aus der Stadt Riesa am 5. Februar
Frau Gerda Mehlhorn aus der Stadt Riesa am 6. Februar
Herrn Alfred Wojtëra aus der Stadt Coswig am 6. Februar
Herrn Hans Thieme aus der Gemeinde Weinböhla am 8. Februar

zur Gnadenhochzeit

Ehepaar Martha und Rolf Reichert aus der Stadt Riesa am 12. Februar

zur Eisernen Hochzeit

Ehepaar Gerda und Oswald Löchel aus der Gemeinde Nünchritz am 19. Februar
Ehepaar Gertraude und Werner Kubach aus der Stadt Radebeul am 26. Februar

zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Edith und Gerhard Schmidt aus der Gemeinde Zeithain am 17. Januar

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Heidrun und Erich Bönisch aus der Gemeinde Weinböhla am 1. Februar

zum 102. Geburtstag

Frau Margarete Jäsche aus der Gemeinde Weinböhla am 3. Februar

zum 101. Geburtstag

Frau Helene Platzk aus der Stadt Meißen am 21. Februar

Herrn Gerhard Bastian aus der Stadt Radebeul am 11. Februar
Frau Charlotte Parnack aus der Stadt Meißen am 13. Februar
Frau Elisabeth Herrmann aus der Stadt Radebeul am 14. Februar
Frau Brunhilde Wiegand aus der Stadt Meißen am 15. Februar
Frau Marie Schönert aus der Stadt Radebeul am 15. Februar
Frau Erika Seidel aus der Stadt Coswig am 17. Februar
Herrn Paul Kuhnert aus der Stadt Riesa am 18. Februar
Frau Elfriede Lambrecht aus der Stadt Riesa am 18. Februar
Frau Dina Rost aus der Stadt Meißen am 19. Februar
Frau Ursula Mäser aus der Gemeinde Weinböhla am 21. Februar
Frau Elfriede Quosdorf aus der Stadt Radebeul am 21. Februar
Frau Gertraud Scholz aus der Stadt Meißen am 22. Februar
Frau Johanna Koch aus der Gemeinde Weinböhla am 23. Februar
Frau Margot Karger aus der Stadt Radebeul am 23. Februar
Frau Hildegart Friedrich aus der Stadt Meißen am 25. Februar
Frau Frieda Wenzel aus der Gemeinde Käbschützetal am 29. Februar
Frau Ursula Hopfe aus der Stadt Radebeul am 29. Februar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, ☎ 03521 725-0; presse@kreis-meissen.de; www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 83 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013

- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

Anzeigenannahme: 03521/41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH, ☎ 03521 409330
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.



Kinder singen für Kinder

Mit dem MCV „Missnia“ auf närrischer Zeitreise



Foto: Kita



Der Meißner Carnevalsverein mit Prinzenpaar und Kinderprinzenpaar zur Auftaktveranstaltung der 47. Saison.

Foto: Kahle

Es war eine sehr erfolgreiche Tour 2014. Tausende kleine Sternsinger waren überall im Land unterwegs, um Spenden für bedürftige Kinder dieser Welt zu sammeln. Am 3. Januar starteten Mädchen und Jungen aus dem Franziskus-Kinderhaus in Meißen im Kleid der Heiligen drei Könige die Sternsingeraktion im Landkreis Meißen.

Im Atrium der Kreisverwaltung empfing Landrat Arndt Steinbach die Gruppe (Foto). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Kunden der Verwaltung gehört dieser Termin längst zur Tradition und die Segenswünsche über der Eingangstür auf der Brauhausstraße zu den besten Omen für ein gutes Jahr 2014.

www.franziskus-kinderhaus.de

Was in Meißen in den letzten Jahrhunderten wirklich geschah - und vor allem, was in Meißen noch geschehen wird - darauf geben die Narren vom Meißner Carneval-Verein eindrucksvolle Ausblicke. Erstmals sind sie in der Lage, mit einer Zeitmaschine durch die Geschichte zu reisen!

Nach vielen Jahren sind die Kinder, Frauen und Männer um Präsident Andreas Krause wieder

im „Roten Haus“ zu erleben. Am 22. Februar gibt es dort um 15 Uhr den Kinderfasching und ab 20.11 Uhr die erste Abendveranstaltung.

Auch der Fasching 50 plus am 23. Februar ab 15 Uhr, der Rosenmontag ab 20.11 Uhr und der Kehraus am 7. März ab 20.11 Uhr wird auf der Nossener Straße in Meißen gefeiert. Karten gibt es bei Foto Kahle auf der Dresdner Stra-

ße 4a, bei Schneidwaren Köhler, Gerbergasse 18, oder direkt unter Tel.: 03521/732782.

Der Politische Aschermittwoch findet in diesem Jahr wieder im Rathaussitzungsraum der Stadt Meißen statt und beginnt traditionell um 19 Uhr mit reichlich Fisch.

Alle Informationen unter meissnercarnevalsverein.de

NEUJAHRSOFFENSIVE BEI FAUST'S

mit den **CUP** Sondermodellen

Aktionszins **0%*** bei **0,-€** Anzahlung*



CUP up! 1,0l 44 kW (60 PS) mit Leichtmetallräder „Fortaleza“, Klimaanlage und „cool & sound“-Paket
Kraftstoffverbrauch l/100km innerorts 5,6 außerorts 3,9 kombiniert 4,5
CO2-Emission kombiniert 105 g/km, Effizienzklasse C

HAUSPREIS 9.999,-€²

PREISVORTEIL 3.000,-€¹

für 48 Monatsraten: **96,- €***

Preis / Nettodarlehensbetrag 10.781,25 €
Laufzeit 48 Monate
Sollzins (gebunden) 0,00 % p.a.
Effektiver Jahreszins 0,00 %
Schlussrate bei 10.000km/Jahr 6.107,01 €

CUP Golf BlueMotion 1,2l TSI 63 kW (85 PS) mit „Park Assist“, Radio „Composition Colour“
Kraftstoffverbrauch l/100km innerorts 5,9 außerorts 4,2 kombiniert 4,9
CO2-Emission kombiniert 113 g/km, Effizienzklasse B

HAUSPREIS 16.999,-€²

PREISVORTEIL 5.700,-€¹

für 48 Monatsraten: **164,- €***

Preis / Nettodarlehensbetrag 18.488,00 €
Laufzeit 48 Monate
Sollzins (gebunden) 0,00 % p.a.
Effektiver Jahreszins 0,00 %
Schlussrate bei 10.000km/Jahr 10.607,84 €

*Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungeb. Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Unterlagen zusammenstellen für Privat- & gewerbliche Einzelkunden. Stand 01/2014

¹ gegenüber der UPE des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell (take up!, Golf Trendlin
² Preis gilt bei Barzahlung und nur bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchten, der min. 4 Monate auf St ist. Preise zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten.

Volkswagen Partner
Autohaus Faust Coswig GmbH
Dresdner Str. 121, 01640 Coswig
03523 770 20
AG Meißen HRB 820, GF Franka&Jörg Faust

Verkaufsstelle der
Autohaus Faust Coswig GmbH
Riegelplatz 1b, 01139 Dresden
0351 4525 280
A4 Abfahrt DD-Neustadt

Lust auf mehr?
CUP-Modelle
Und bei uns in
www.faust-group.de
die-cup-sondermo

Schimmel-Doktor – Wir heilen Ihr Zuhause!
Inh. Claus-Peter Sommer • AWUS-geprüfter Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen
• Gutachten & Sanierung • Bauthermografie
• Innendämmung • Maler & Bodenleger • Baustoffhandel
10% Jubiläums-Rabatt auf alle Getifix-Produkte!
z.B. Klimaplatzen

Großenhainer Str. 8, 01561 Thienendorf OT Sacka, Tel. (03 52 40) 7 64 95, Fax: (03 52 40) 7 64 91
www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider Mineralöl **MEISSEN** GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000



AUS DEM LANDKREIS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Weggefährten!

Ein 70. Geburtstag ist nicht so ganz einfach: Der lange Blick zurück ist voller Erinnerungen, doch die Zukunft wird leider kürzer. Für mich war es ein wunderschöner Tag! Auf diesem Wege möchte ich mich dafür bei allen Menschen, die an mich und unsere gemeinsame Arbeit gedacht haben, für die guten Wünsche und die Spenden für zwei Sozialprojekte im Landkreis Meißen ganz herzlich bedanken. Für mich und

meine Familie war es etwas ganz Besonderes, im Kreis der Weggefährten, Kolleginnen und Kollegen meinen 70. Geburtstag zu feiern. Mein Dank gilt vor allem auch Landrat Arndt Steinbach, der die Idee zu diesem Empfang hatte. Danke sage ich auch dem Team der „Börse“, das sehr aufmerksam die vielen Gäste betreut hat.

**Renate Koch
Landrätin a.D.
des Landkreises Meißen**

Dank für engagierte Arbeit

Bereits der Dezemberkreistag hat dem Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandates von Ulrike Reiher, Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Freie Wähler, zugestimmt. Als Grund für ihr Ausscheiden nannte Ulrike Reiher eine „hohe berufliche Belastung“. Landrat Arndt Steinbach dankte ihr für die engagierte ehrenamtliche Arbeit: „Als Mitglied des Verwaltungsausschusses nutzten Sie insbesondere die Haushaltsberatungen, um auf eine ausgewo-

gene Finanzierung aufmerksam zu machen. Dabei lagen Ihnen die Erhaltung und Entwicklung der Werte unserer Heimat und die Förderung von Kunst und Kultur besonders am Herzen.“

Laut Kreistagswahl 2008 würde Stefan Peter nachrücken. Da er jedoch seinen Wohnsitz nicht mehr im Landkreis Meißen hat, zieht Renate Schaarschmidt in den Kreistag ein. Sie hat ihre Bereitschaft zur Annahme des Kreistagsmandates bereits erklärt.

Kurt Bauer ist ein Urgestein der Landkreisverwaltung im Partnerkreis Rems-Murr. Auf der Suche nach einem Partnerlandkreis in Sachsen nach der Wende 1990 gehörte Kurt Bauer zu der ersten Delegation, unter Leitung des damaligen Landrates Horst Lässig, die den Landkreis Meißen besuchte.

„Als wir 1991 nach Meißen kamen“, erinnert sich Kurt Bauer, „war sofort klar, dass hier eine große Aufbau- und Sanierungsarbeit geleistet werden muss. Beeindruckt hat mich als Verwaltungsfachmann das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt. Kreativ und klug haben sie die Lösung der vielen Aufgaben angepackt.“ Inzwischen hat Kurt Bauer den Landkreis Meißen auch in seiner neuen, größeren Geografie oft besucht. Aus der Amtshilfe ist längst eine Partnerschaft auf Augenhöhe geworden. Landrat Arndt Steinbach sagt über Kurt Bauer: „Er gehört zu den wichtigsten Gestaltern der über 20-jährigen Geschichte der Partnerschaftsbeziehungen

Abschied von der öffentlichen Bühne



Kurt Bauer und Landrat Arndt Steinbach im Gespräch bei einem Rundgang durch die Produktionshallen der Firma Stihl im Rems-Murr-Kreis im Herbst 2013.

Foto: Thöns

zwischen Meißen und dem Rems-Murr-Kreis. Und somit hoffe ich sehr, dass er uns auch im Ruhestand oft besuchen wird.“

Küche Aktiv
Auswahl. Planung. Markenküche.



*noch bis
15. Februar
2014

Wir haben unser
Jahresziel für 2013 erreicht!

AKTIONSTAGE

mit exklusiven

15% Hersteller-Rabatt* extra!

Nutzen Sie schnell diese Chance!



Prospekt 2014

Ihr Fachmarkt in der Region – wir sind für Sie da: Mo.–Fr. 9.30–19.00 Uhr • Sa. 9.00–14.00 Uhr



Küche Aktiv

Riesaer Str. 8 (direkt an der B6)
01594 Seerhausen bei Riesa
Tel. 03 52 68/865-0

www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Küche Aktiv

Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
01640 Coswig bei Dresden
Tel. 0 35 23/77 40 80

www.kueche-aktiv-coswig.de

...über
70x
in Deutsch-
land



UNSER RATGEBER

Sparkassentipp zur SEPA

Ab dem 1. Februar 2014 sollte es die bisher herkömmlichen Geldüberweisungen bei Banken und Sparkassen nicht mehr geben, sondern ausschließlich die sogenannten SEPA-Überweisungen. „Die geplanten Veränderungen warfen Fragen bei den Kunden auf“, so Andrea Heyer von der Verbraucherzentrale Sachsen. Wenige Tage vor der offiziellen Einführung des „Einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehrs-Raumes“ (Single Euro Payment Area, SEPA) hat die EU-Kommission die Übergangsphase nun um sechs Monate verlängert.

Die Sparkasse Meißen empfiehlt trotzdem allen betroffenen Kunden - vor allem Unternehmen und Vereinen - zeitnah die notwendigen Aktivitäten zur SEPA-Umstellung durchzuführen. Insbesondere sollten die neuen Zahlungsverfahrens - speziell die neuen SEPALastschriften - vor ihrem Einsatz getestet werden. Die Sparkasse Meißen wird ihre Anstrengungen der letzten Monate unverändert fortsetzen und aktiv

SEPA-Überweisung

Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Bearbeitung)

IBAN

Bank des Kreditinstituts/Zahlungsmittel

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anzahl des Zahlens - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (Gesamt max. 2 Ziffern à 27 Stellen, bei maschineller Bearbeitung max. 2 Ziffern à 20 Stellen)

Angaben zum Mandatnehmer: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)

IBAN

Datum

Verfüglichkeit: Schreibmaschine: normale Schreibweise, Handwritten: Bsp. in gelber Box, Schreibweise beachten!

16

Quelle: Deutsche Bundesbank

auf die Kunden zugehen.

Für Fragen rund um SEPA hat die Sparkasse Meißen auf ihrer Internetseite www.sparkasse-meissen.de umfangreiche strukturierte Informationen eingestellt.

Mit der Verlängerung der Übergangsphase sollen mögliche Störungen des Zahlungsverkehrs vermieden werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist die laut EU-Kommission zu geringe Umstellungsrate.

Auch die Kunden der Sparkasse Meißen sind noch nicht komplett auf SEPA vorbereitet. Rund 79 Prozent der Kunden, die ihren Zahlungsverkehr auf SEPA umstellen müssen, haben dies bereits getan.

Der bisher gültige Stichtag zur europaweiten Umstellung auf SEPA, der 1. Februar 2014, bleibt dabei bestehen. Die Verlängerung der Übergangsphase um sechs Monate hat zur Folge, dass Zahlungen, die noch nicht dem SEPA-Standard entsprechen, noch bis zum 1. August 2014 akzeptiert werden.



Der OPEL CORSA

TAGESZULASSUNGEN ZU AKTIONSPREISEN



Wir leben Autos.

Opel Corsa Active 3-Türer 1.4

Tageszulassung, Farbe Crinanblau, 64 kW/87 PS · Klima, elektrische Außenspiegel, Technik-Paket, Elektro-Paket, LM-Räder, elektrische Fensterheber vorn, Radio CD 30 MP3, Gepäckraumboden 2fach höhenstellbar, Geschwindigkeitsregler, Reserverad, Lenkradfernbedienung, u.v.m. EZ 05/2013, 10 km

nur noch **9.990,- €²**

Sie sparen **5.940,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach 1999/100/EG: kombiniert: 5,7, innerstädtisch: 7,3, außerstädtisch: 4,8
CO₂-Emissionen kombiniert nach 1999/100/EG: 134 g/km
Energieeffizienzklasse D

Opel Corsa Active 3-Türer 1.4

Tageszulassung, Farbe Argonsilber, 64 kW/87 PS, elektrische Fensterheber vorn, Rücksitzlehne 1/3 zu 2/3 geteilt umklappbar, Zentralverriegelung, Geschwindigkeitsregler, Reserverad, Radio-CD mit Lenkradfernbedienung, Bordcomputer, elektr. Außenspiegel, Klimaanlage u.v.m. EZ 09/2013, 10 km

nur noch **10.990,- €²**

Sie sparen **4.940,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach 1999/100/EG: kombiniert: 5,7, innerstädtisch: 7,3, außerstädtisch: 4,8
CO₂-Emissionen kombiniert nach 1999/100/EG: 134 g/km
Energieeffizienzklasse D

Opel Corsa Color Stripes 3-Türer 1.4

Tageszulassung · Farbe Apfelgrün · 74 kW/101 PS · elektrische Fensterheber vorn, Sicht-Paket, elektrische Außenspiegel, Geschwindigkeitsregler, Sitzheizung vorn, LM Räder 7Jx17 5 Doppelspeichen, Bordcomputer, Parkpilot, Lenkradheizung, Klima, ZV mit Funk, NSD, Radio-CD u.v.m. EZ 02/2013, 10 km

nur noch **10.990,- €²**

Sie sparen **7.605,- €¹**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach 1999/100/EG: kombiniert: 5,7, innerstädtisch: 7,3, außerstädtisch: 4,8
CO₂-Emissionen kombiniert nach 1999/100/EG: 134 g/km Energieeffizienzklasse D

VIELE WEITERE FAHRZEUGE ZU SUPER-PREISEN SOFORT VERFÜGBAR! ➔

¹ Preisvorteil gegenüber der UPE des Herstellers für ein vergleichbares Neufahrzeug.
² Gültig bei Inzahlunggabe eines mindestens 6 Monate auf Sie zugelassenen Opel und solange Fahrzeuge verfügbar.

AUTOHAUS
peschel
GmbH & Co. KG

Peschel in DRESDEN-KLOTZSCHE: Zur Wetterwarte 40 · 01109 Dresden Tel. 0351 885520
Peschel in DRESDEN-KADITZ: Kötzschenbroder Str. 141 · 01139 Dresden Tel. 0351 839300
Peschel in LICHTENBERG: Parkweg 32 · 01896 Lichtenberg Tel. 035955 4820
fahrzeugverkauf@peschel-automobile.de www.peschel-automobile.de

Sportler



Christoph Brandt
SSV Planeta Radebeul, Orientierungslauf



Nico Fritsch
AC Meißen, Gewichtheben

Christoph Brandt konnte sich in der deutschen Spitze dieses Sportes behaupten und einen kompletten Medalliensatz bei Deutschen Meisterschaften gewinnen. Deshalb wurde er auch für die Weltmeisterschaft in Finnland nominiert.

Der Zwanzigjährige ist amtierender Deutscher Juniorenmeister. Bei der Deutschen Meisterschaft der Herren machte Nico Fritsch in seiner Gewichtsklasse (69 kg) mit einem überraschenden 3. Platz auf sich aufmerksam.



John Heiland
SV Elbland Coswig-Meißen, Triathlon

2013 war John Heilands bisher stärkstes Jahr. Er krönte es in Cottbus mit dem deutschen Meistertitel im Duathlon. Als Kapitän des Triathlon-Teams Mitteldeutschland stieg der 23-jährige Radebeuler zudem in die 1. Bundesliga auf.



Robert Herzog
SG Kanu Meißen, Kanu-Slalom

Robert Herzog kann sich 2014 berechnete Hoffnung auf die Nominierung in die Nationalmannschaft machen. Den Grundstein dazu legte er im letzten Jahr beim deutschen Nachwuchscup, wo er Dritter im Kajak-Einer wurde.



Anja Lehmann
TSV Blau-Weiß Gröditz, Kegeln

Die 46-jährige Gröditzerin gehörte in ihrer Jugend zu den größten Kegler-talenten der ehemaligen DDR. Seit 2000 trainiert sie die Damenmannschaft des TSV Blau-Weiß und hatte 2013 als Spitzenspielerin großen Anteil am Aufstieg in die 1. Landesliga.



Christoph Richter
SC Riesa, Triathlon

Im letzten Jahr erreichte der 20-jährige Zeithainer mit dem 6. Platz bei den Deutschen Duathlon-Meisterschaften sein bisher bestes Einzelergebnis. Als Kapitän führte er 2013 das Riesaer Triathlon-Team zum 2. Platz in der Landesliga.



Ex-Gewichtheber Marc Huster kennt sich mit Mikros aus. Foto: Hübschmann

Neuer Moderator für Sportlergala

Marc Huster beerbt René Kindermann.

Wenn von heute an bis zum 5. März die Umfrage nach den populärsten Sportlern des Jahres im Landkreis Meißen läuft, dann steht ein Termin schon fest: Am 22. März wird auf der Sportlergala in der Börse Coswig das Geheimnis gelüftet, wer in den fünf Kategorien das Rennen gemacht hat. In den vergangenen Jahren führte Riverboat-Moderator René Kindermann charmant

durch die Sportlergala. Diesmal wird es ein anderer Moderator sein. Marc Huster löst Kindermann am Mikrophon ab. Für viele Sportfans ist Huster eine Idealbesetzung. Denn der ehemalige Weltmeister im Gewichtheben startete in seiner aktiven Laufbahn erst für Meißen und später für Riesa in der 1. Bundesliga. (j) Karten für die Sportlergala: ☎ 03521/798455-0



Torsten Sperling
Schützengilde Deutschenbora, Sportschießen

Torsten Sperling gilt zurzeit als erfolgreichster sächsischer Sportschütze im Luftgewehrbereich. Seit Jahren heimst er einen Landesmeistertitel nach dem anderen ein. So auch 2013. Auch die Bundestrainer sind auf ihn aufmerksam geworden.



Ronny Weis
MC Meißen, Speedway

In seiner Heimatstadt Meißen macht sich Ronny Weis für den Erhalt des Speedwaysports stark, im benachbarten Tschechien für die Mannschaftserfolge des AK Slany. Mit diesem Verein wurde er 2013 tschechischer Vizemeister.

Senioren-sportler



Christine Beulich
SSC Meißen, Speedskating

Die 71-Jährige beweist, dass man bis ins hohe Alter Sport treiben kann. Leider findet sie keine gleichaltrige Konkurrenz mehr. Umso höher sind ihre beiden 3. Plätze bei den Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen W50 und W60 zu bewerten.



Mike Juhrsch
AC Meißen, Gewichtheben

Die Seniorensportler haben ihre eigenen Olympischen Spiele, die World Master Games. 2013 fanden sie in Turin statt. Und auch Mike Juhrsch war dabei. Mit 90 kg im Reißen und 100 kg im Stoßen schaffte der 44-Jährige einen respektablen 5. Platz.



Angelina Kuleva
SSV Planeta Radebeul, Orientierungslauf

Die 56-Jährige zählt zu den überragenden deutschen Orientierungsläuferinnen im Seniorenbereich. 2013 gewann sie neben der Bundesrangliste auch alle drei Titel bei den Deutschen Meisterschaften über die Sprint-, Mittel- und Langdistanz.

Sportler des Jahres 2013 im Landkreis Meißen

Sportler/in

- Christoph Brandt**
Orientierungslauf
SSV Planeta Radebeul
- Nico Fritsch**
Gewichtheben
AC Meißen
- John Heiland**
Triathlon
SV Elbland Coswig-Meißen
- Robert Herzog**
Kanu-Slalom
SG Kanu Meißen
- Anja Lehmann**
Kegeln
TSV Blau-Weiß Gröditz
- Christoph Richter**
Triathlon
SC Riesa
- Torsten Sperling**
Sportschießen
Schützengilde Deutschenbora
- Ronny Weis**
Speedway
MC Meißen

Mannschaften

- Landesliga-Aufsteiger**
Fußball
BSG Stahl Riesa
- Herrenriege 2. Bundesliga**
Gewichtheben
AC Meißen
- Landesliga-Aufsteiger**
Handball
TSV 1862 Radeburg
- Junioren-Team Sachsen**
Speedskating
Speedskate-Club Meißen
- Landesliga-Damen**
Kegeln
TSV Blau-Weiß Gröditz
- Manic Dream**
Cheerleading
Riesaer Cheerleaderverein
- Behrendt/Teichmann**
Sportakrobatik
SC Riesa
- Bundesliga-Mannschaft**
Fußball
Schützengilde Deutschenbora

Senioren/-innen

- Christine Beulich**
Speedskating
Speedskate-Club Meißen
- Mike Juhrsch**
Gewichtheben
AC Meißen
- Angelina Kuleva**
Orientierungslauf
SSV Planeta Radebeul
- Gisela Reiche**
Kanu-Slalom
SG Kanu Meißen
- Seniorenkegler**
Kegeln
SV Motor Sörnewitz e.V.
- Eyk Terpe**
Speedskating
Großenhainer Rollsportverein
- Transalp-Duo Schmidt/Grille**
Mountainbike
SV Elbland Coswig-Meißen
- Ü40-Herrenmannschaft**
Fußball
SC Riesa

Nachwuchs-sportler/in

- Elisabeth Baier**
Speedskating
Großenhainer Rollsportverein
- Emma Bayn**
Kanu-Slalom
SG Kanu Meißen
- Jannik Czudaj**
Leichtathletik
SV Elbland Coswig-Meißen
- Richard Geyer**
Speedway
MC Meißen
- Marvin Haberecht**
Kanu-Rennsport
Riesaer Wassersportverein
- Hagen Janta**
Gewichtheben
AC Meißen
- Tobias Radoi**
Gerätturnen
SC Riesa
- Cora-Elisabeth Schaller**
Fechten
Fechtclub Radebeul
- Paula Tomasini**
Leichtathletik
SV Motor Großenhain
- Elisa-Kristin Wagner**
Wasserspringen
SC Riesa

Nachwuchs-mannschaften

- Damenflorett - Schüler**
Florettfechten
Fechtclub Radebeul
- A-Junioren**
Fußball
Großenhainer FV 1990
- B-Jugend**
Handball
SV Niederau
- Kanu-Slalom-Team - Mädchen**
Kanu-Slalom
SG Kanu Meißen
- Live-Dancer**
Tanzen
Tanzstudio „Live“ Riesa
- Junioren-Staffel**
Speedskating
Großenhainer Rollsportverein
- Schüler-Staffel**
Speedskating
Speedskate Club Meißen
- Blintsov / Sinkov**
Sportakrobatik
SC Riesa
- Tischtennis-Jugend**
Tischtennis
TSV 1862 Radeburg
- U14-Wettkampfgemeinschaft**
Leichtathletik
SSV Planeta/SV Elbland

Name

Absender Straße

PLZ

Ort

Der originale Tippschein kann bis zum **5. März 2014** in den SZ-Lokalredaktionen Meißen, Riesa, Großenhain und Radebeul oder beim Kreissportbund Meißen abgegeben werden.



Seniorenportler



Gisela Reiche

SG Kanu Meißen, Kanu-Slalom

Neben ihrer Tätigkeit als Trainerin hält sich die 51-jährige Coswigerin weiterhin fit. Ihre Silbermedaillen bei den German Masters ist sehr anerkennenswert, da viele ehemalige Olympia- und Weltmeisterschaftsteilnehmer mit am Start waren.



Eyk Terpe

Großhainer Rollsportverein, Speedskating

Der Nasseböhlauer stellt sich mit zwei Bronzemedailles bei der Deutschen Meisterschaft 2013 und einem deutschen Rekord zur Wahl. Er verbesserte die bisherige Marke über 100 Meter in der Altersklasse Herren Ü50, aufgestellt am 1. Juni in Leipzig.



Olaf Schmidt und Wolfgang Grille vom SV Elbland Coswig-Meißen starteten bei der Schwalbe-Tour-Transalp. Bei diesem größten Radrennen über die Alpen über sieben Tage und 827 Kilometer kamen sie nach insgesamt 34:12 Stunden auf Platz 76.

Mannschaften



Die Gewichtheber des **AC Meissen** gewannen 2013 die Staffel Ost der 2. Bundesliga. Auch in dieser Saison sieht es ganz danach aus.



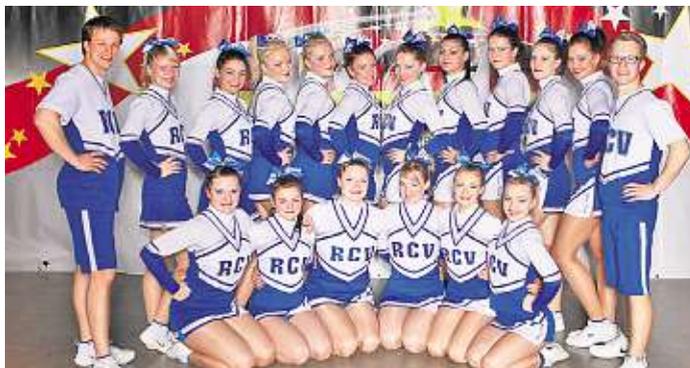
Riesas Fußball ist nach zehn Jahren Abstinenz wieder in die Landesliga zurückgekehrt. Dafür sorgte 2013 die neue **BSG Stahl Riesa**. Die Elf blieb in der Bezirksliga ungeschlagen.



Die Handballer des **TSV 1862 Radeburg** schafften das zweite Jahr in Folge den Durchmarsch und sind nun in der Landesliga angekommen. Geht noch mehr?



Laura Biller, Tina Tempel und Jessica Uhlemann vom **SSC Meißen** gehörten zum sechsköpfigen **Juniorenteam Sachsen**. Es konnte den deutschen Meistertitel verteidigen.



Das Cheerleader-team **Manic Dream** ist seit Jahren das Aushängeschild des Riesaer CV. 2013 wurde es Dritter bei der Deutschen Meisterschaft in Bonn.



Paul-Julius Behrendt und Lukas Teichmann vom SC Riesa sind trotz ihres Alters (18 und 13) bei den Herren dreifache Deutsche Meister der Sportakrobaten und EM-Teilnehmer.



Die **Schützengilde Deutschenbora** besitzt Sachsens erfolgreichste Bundesliga-Mannschaft im Sportschießen. 2013 wurde sie deutscher Vizemeister.



Den Keglerinnen des **TSV Blau-Weiss Gröditz** ist im vergangenen Jahr der Aufstieg in die 1. Landesliga gelungen. Sie sind auch Motor des Vereinslebens beim TSV.

Seniorenportler



Die **Senioren-Kegler von Motor Sörnwitz** haben in der OKV-Klasse (Bezirksklasse) den direkten Durchmarsch in die OKV-Liga geschafft.



Die **Ü40-Fußballer des SC Riesa** setzten sich erwartungsgemäß bei der Landesmeisterschaft durch. Sachsens Seriensieger behielt während des gesamten Turniers eine weiße Weste. Fünf Siege in fünf Spielen.

Nachwuchssportler



Elisabeth Baier

Großenhainer Rollsportverein, Speedskating

Die 14-jährige Ebersbacherin gilt als großes deutsches Nachwuchstalente im Speedskating. Das bestätigte die mehrfache Deutsche Meisterin mit dem Vize-Europameistertitel über 300 Meter Einzelsprint und dem EM-Gold mit der Staffel.



Emma Bayn

SG Kanu Meißen, Kanu-Slalom

Die Niederauerin war bei der Deutschen Schülermeisterschaft 2013 die herausragende Slalom-Kanutin. Sowohl im Kajak-Einer als auch im Canadier-Einer sowie mit der Mannschaft gewann Emma Bayn die Goldmedaille. Also drei Meistertitel!



Jannik Czudaj

SV Elbland Coswig-Meißen, Leichtathletik

Der Naunhofer hat 2013 mit der Leichtathletik begonnen und sofort für Furore gesorgt. Über die 800 Meter (2:11,4 min, 1. Platz in Deutschland) gab es lange kein solches Talent mehr. Er holte auch die deutsche Jahresbestleistung im Fünfkampf.



Richard Geyer

MC Meißen, Speedway

2013 war sein erfolgreichstes Jahr. Ende April schaffte er in Teterow seine bisher beste Platzierung bei einem Weltfinale, wurde Siebter. Im September stand er erstmals bei einer Deutschen Meisterschaft auf dem Treppchen, gewann Bronze.



Hagen Janta

AC Meißen, Gewichtheben

Großenhain ist bisher nur durch seine Speedskater, Leichtathleten und Fußballer bekannt. Das könnte sich in Zukunft ändern. Denn aus der Rödertalstadt kommt mit Hagen Janta (14) der aktuelle Deutsche Schülermeister im Gewichtheben.

Nachwuchsmannschaften



Die Tischtennis-Jungs des **TSV Radeburg** haben ihren sechsten Landesmeistertitel in Folge gewonnen, 2013 erstmals in der älteren Jugend-Klasse.



Theo und Tobias Krause sowie Theo Fischer sind in der Staffel ein eingespieltes Team. Das Trio vom **SSC Meißen** ist aktueller Norddeutscher Meister.



Die **SSV Planeta Radebeul** und der **SV Elbland Coswig-Meißen** haben eine U14-Startgemeinschaft. Die Jungs sind dreifacher Sachsenmeister.



Die Damenflorett-Mannschaft des noch jungen **Fechtklubs Radebeul** hat in der Altersklasse Schüler erstmals den Landesmeistertitel gewonnen.



Die A-Junioren des **Großenhainer FV** sind die zurzeit erfolgreichsten Nachwuchsfußballer im Kreis Meißen. 2013 gewannen sie die Bezirksliga.



Die Live-Dancer vom **Tanzstudio „Live“** aus Riesa starteten 2013 im kleinen Amateur-Tanzverband IIG und wurden dort sogar Europameister.



Die Sportakrobaten Daniel Blintsov und Sneschana Sinkov vom **SC Riesa** haben 2013 gleich fünf deutsche Meistertitel eingeehmt.



Kim Terpe, Sarah Wendler und Elisabeth Baier vom **Großenhainer RV** holten in Homburg bei der Deutschen Speedskating-Meisterschaft Staffel-Bronze.



Seit ihrem neunten Lebensjahr spielen diese jungen Handballer des **SV Niederau** zusammen. 2013 wurden sie B-Jugend-Sachsenmeister.



Anna Herzog, Jana Reiche und Emma Bayn von der **SG Kanu Meißen** wurden im letzten Jahr Deutscher Schülermeister im Einer-Canadier-Team (3x C1).

Nachwuchssportler



Marvin Haberecht

Riesaer Wassersportverein, Kanu-Rennsport

Der 13-jährige Riesaer hat sich durch viel Trainingsfleiß an die Spitze der deutschen Canadierfahrer gearbeitet. Im Achter wurde er deutscher Vizemeister. Auch beim Kadertest des Sächsischen Kanu-Verbandes holte er die Silbermedaille.



Tobias Rado

SC Riesa, Gerätturnen

Der 14-Jährige trainiert zwar seit mehr als vier Jahren am Bundesstützpunkt Chemnitz, doch seine Einzeltitel holt er nach wie vor für den SC Riesa. 2013 waren das gleich drei deutsche Meistertitel im Mehrkampf, Boden und Barren.



Cora-Elisabeth Schaller

Fechtclub Radebeul, Fechten

Diese junge Dame sollte man im Auge behalten. Vielleicht trifft man sie bei den Olympischen Spielen wieder. Die Landesmeisterin im Florettfechten und Gewinnerin der Landesjugendspiele 2013 wurde in die Sportschule Dresden aufgenommen.



Paula Tomasini

SV Motor Großenhain, Leichtathletik

Der 25. Januar 2001 war ein Glückstag für die hiesige Leichtathletik. Denn da wurde nicht nur Jannik Czudaj, sondern auch Paula Tomasini geboren. Die Großenhainerin ist Hallenlandesmeisterin im Mehrkampf und Sachsenmeisterin über die 75 Meter.



Elisa-Kristin Wagner

SC Riesa, Wasserspringen

Wasserspringen war mal ein Aushängeschild beim SC Riesa. Mit Elisa-Kristin Wagner könnte es wieder zu dem werden. Die 13-Jährige ist Süddeutsche Meisterin im Turmspringen und gewann deutsches Bronze im Synchronspringen.